

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 54 (1972)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Nur tote Fische schwimmen mit dem Strom

Weiterbildung im Leben der Frau

(Leicht gekürzte Wiedergabe eines Vortrages von Dr. Marga Bührig, Leiterin des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Männedorf, gehalten am 25-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen am 25. Mai in Zürich)

Das Wort «Weiterbildung», das wir gewählt haben, um den Begriff «Education permanente» ins Deutsche zu übertragen, kann falsche Vorstellungen wecken oder bestärken. Es könnte so aussehen, als hätten wir einmal, in unserer Kindheit und Jugend, eine Bildung und Ausbildung genossen, die abgeschlossen sei und auf der wir freiwillig weiterbauen könnten, etwa durch den Besuch von Sprach- und anderen Kursen oder — auf beruflicher Ebene — durch Kurse zur beruflichen Vervollkommnung. Was ich aber mit dem etwas blossen Ausdruck «Weiterbildung» meine und was der unübersetzbare Fachausdruck «Education permanente» bedeutet, ist umfassender und verpflichtender. Es geht darum, das ganze Leben als Lernprozess zu verstehen, was nicht zu verwechseln ist mit einer Verschulung des Lebens.

Zur Situation der Frauen in der heutigen Welt

In der heutigen Gesellschaft erleben wir, dass mehr und mehr Frauen sich gegen die Tradition auflehnen, die ihnen den zweiten Platz in der Gesellschaft zuweist und diesen zweiten Platz philosophisch, biologisch oder biblisch begründete. Vor allem in der Teil der jungen Generation, der zum Teil zu höherer Bildung hat, besteht die Tendenz zur vollen Partnerschaft, und das heisst auch zur vollen menschlichen Entfaltung von Frauen und Männern. Praktisch heisst das zum Beispiel, dass die Rolle des Mannes in der Familie, die Rolle der Frau im Beruf und in der Politik aufgewertet werden soll.

Diesen Tendenzen stehen schwerwiegende Fakten entgegen:

- die immer noch stark von Vorurteilen geprägten Verhaltensweisen der Gesellschaft;
- die schlechteren Bildungschancen der Mädchen;
- die fehlenden Einrichtungen der Gesellschaft, um den Frauen dieselben Chancen zu geben wie den Männern (zum Beispiel stufenweise Bildung und Ausbildung, zeitgemässe Kinderbetreuungsstätten, Vorschule, Ganztagschule usw.);
- die Doppelbelastung der Frau durch Beruf und Haushalt;
- die noch längst nicht verwirklichte Gleichstellung der Frau im Beruf.

Das hat zur Folge, dass die Mehrheit der Frauen noch relativ wenig von der soeben skizzierten Tendenz zur Partnerschaft erfasst wird. Hier muss unser Nachdenken darüber einsetzen, was Weiterlernen im Leben der Frau heissen soll.

Reflexion des eigenen Lebens

Die geschilderten gesellschaftlichen Fragen erlebt jede Frau anders als Folge ihrer Herkunft, Begabung und Bildungsmöglichkeiten, ihrer Biografie, ihrer Familiensituation, ihres Berufs, ihrer Generation und ihres Alters. Darum scheint es mir sachlich

angemessen zu sein, unter dem Thema «Weiterbildung» zunächst vom eigenen Leben auszugehen. Das wäre natürlich auch dem Mann zu empfehlen, doch reden wir hier ja zunächst von uns selber.

Möglicherweise liegt dieser Prozess des Sich-Ihrer-selbst-bewusst-Werdens für die Frau insofern näher, als ihr Leben in besser abgrenzbare Phasen gegliedert ist, sofern sie heiratet. Aber auch wenn sie nicht heiratet, ist ihr Leben von diesem ganz persönlichen Schicksal stärker geprägt, als das für den Mann zutrifft oder jedenfalls nach aussen sichtbar wird. Das zeigen ja die nun auch in der deutschen Schweiz mehr und mehr aufkommenden Diskussionen über die Anrede Frau oder Fräulein. Es würde niemandem in den Sinn kommen, den unverheirateten Mann anders anzusprechen als den verheirateten.

Zur Weiterbildung im Leben der Frau gehört meiner Meinung nach ganz entscheidend die Information und das Nachdenken über die Lebensphasen. Es scheint mir nötig, die Themen, die in den Frauenzeitschriften oft oberflächlich — und manchmal auch hilfreich — behandelt werden, in grösserer Tiefe zu verstehen: Die eigene Beziehung und Beziehungsfähigkeit zum anderen Geschlecht und zum eigenen die Probleme der Belastbarkeit und ihrer Grenzen, die psychosomatischen Zusammenhänge und Hintergründe unserer eigenen Reaktionen. Alle diese Fragen haben einen über die individuelle Biografie hinausgehenden Aspekt. Es geht immer auch um unsere Stellung und unsere Rollen in der Gesellschaft. Diese sind einerseits im Wandel, andererseits ist die alte Rollenverteilung so tief in uns verwurzelt, dass es sehr schwer ist, sie nur schon in uns selbst zu ändern. Uebernehmen wir zum Beispiel auch im Beruf ganz selbstverständlich die alten Rollen der mütterlichen Frau oder der Hausfrau? Sind unsere Vorstellungen vom Altern noch zeitgemäss oder entsprechen sie den Erwartungen einer vergangenen Zeit? Wie immer dem sei, diese Rollen müssen uns jedenfalls bewusst werden, denn nur unter dieser Voraussetzung lassen sie sich auch allenfalls ändern. Ebenso müsste uns bewusst werden, ob wir freiwillig oder unfreiwillig in hergebrachten oder sogenannten modernen Pflicht- oder Moralvorstellungen leben, welchen Stellenwert Arbeits- und Freizeit in unserem Leben besitzen.

Zur Illustration zwei Themenkreise, die mir besonders am Herzen liegen: die Vorbereitung auf das Alter und die Auseinandersetzung mit der jungen Generation. Alternende Frauen haben, sofern sie keine leitende Position einnehmen, keine beneidenswerte Rolle in unserer Gesellschaft. Sie werden sozusagen von niemandem mehr wahrgenommen. Das führt viele zum krampfhaften Versuch, möglichst lange jugendlich zu bleiben oder doch wenigstens so zu wirken (was übrigens nicht nur negative Aspekte hat). Es geht aber doch wohl um mehr. Älter und alt werden wir ja sozusagen von selbst, aber wie wir das bestehen, das ist doch die Frage. Sich rechtzeitig damit auseinandersetzen, ist eine ebenso wichtige wie schwierige Bildungsaufgabe, und es genügt nicht, sich über richtige Ernährung zu informieren, sondern es geht darum, der Frage nach



Ein altes chinesisches Sprichwort sagt: «Nur tote Fische schwimmen mit dem Strom», das heisst sie sind Spielball der Wellen, ohnmächtig hin- und hergeworfen, milgeschwemmt von der Strömung. Auf unser Problem übertragen: Der Mensch unserer Tage beginnt zu realisieren, dass er so, als willenlos und passiv Gelebter nicht menschenwürdig existiert, ja dass er durch ein solches Verhalten schuldig wird an seinen Mitmenschen und negativ, statt positiv mitbeteiligt ist am Aufbau der Gesellschaft in der Zukunft. Dieses neue Selbstverständnis des Menschen ruft nach einem umfassenden Verständnis von Bildung im Sinne von ständiger Information, von Ueberprüfung und Veränderung des eigenen Verhaltens zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Gesellschaft. Wir leben in einer anspruchsvollen Zeit, in der wenig fraglos Vorgegebenes bleibt, in der wir alles Ueberkommene kritisch überprüfen müssen und wo es kaum Rollen in der Gesellschaft gibt, die einfach so weiter gespielt werden können, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Das gilt vielleicht in ganz besonderem Mass für uns Frauen.

(Aufnahme Ernst Liniger)

dem Sinn des Lebens nicht auszuweichen und die Kräfte des Geistes und der Seele bewusst lebendig zu erhalten und nicht zu denken, man sei unfähig, noch etwas Neues zu lernen und zu behalten. Gleichzeitig geht es aber auch darum, sich über die Rolle der Nicht-Rolle der Alten in unserer Gesellschaft zu informieren und sich dafür einzusetzen, dass diese sich wandelt. Das ist aber nur möglich, wenn es auch zu einer inneren Bejahung des eigenen Alterwerdens kommt.

Ganz nah damit zusammen gehört die Beziehung oder Auseinandersetzung mit der jungen Generation. Die berühmte amerikanische Anthropologin Margaret Mead hat an der Weltkirchenkonferenz von Upsala das mir unvergessliche Wort geprägt, ältere Menschen seien in unserer Zeit Einwanderer in ein fremdes Land. Sie meinte damit, dass unsere Kultur in zunehmendem Masse von der jungen Generation bestimmt werde und dass diese jungen Menschen, wie sie sagte, Erfahrungen hätten, die wir nicht gemacht haben und nie machen werden. Denken Sie zur Illustration dieser Beziehung zum Beispiel an die Tatsache, dass in manchen Berufen schon der 35- bis 40jährige alt ist. Trotzdem ist es unsere gemeinsame Welt, die wir auch im Blick auf die kommende Generation gestalten müssen. Im Interesse der Zukunft sind wir also darauf angewiesen, uns auch hier zu informieren, den Dialog mit der jungen Generation zu suchen. Dies ist allerdings nur um einen Preis möglich: Wir müssen das eigene ungelebte Leben bewältigen. Denn wenn wir junge Menschen um die Erfahrungen beneiden, die sie uns vielleicht voraus haben, sind wir unfähig zu diesem Gespräch, zu wirklicher Information und auch zur Erhaltung oder zum Weitergeben von Werten aus unserem eigenen Erfahrungsbereich.

Uebernehmen der Mündigkeit

Es ist lange genug darüber diskutiert worden, ob Frauen zu diesem oder jenem fähig seien oder nicht. Wir müssen aufhören zu erklären, zu legitimieren oder zu fordern, dass auch wir als mündige Personen ernstgenommen werden sollten. Es gibt nur einen Weg, das zu erreichen, und zwar indem wir die von der Gesellschaft sozusagen bereitgestellte Mündigkeit nun wirklich auf uns nehmen. Es sind immer noch zu viele unter uns, die sich das nicht zutrauen und die das nicht wagen. In einem 1968 erschienenen französischen Buch von Françoise Parturier «Lettres ouvertes aux hommes» heisst es ins Deutsche übersetzt: «Was hindert heute die Frauen daran, zu leben wie sie

wollen, und dabei ebensoviel Erfolg zu haben wie die Männer? Das kommt ganz einfach daher, dass die Frauen noch nicht entkolonialisiert sind und dass ungefähr 70 Prozent unter ihnen, sogar die ganz Jungen mit all ihren Diplomen, noch einen Minderwertigkeitskomplex haben, der ebenso wirksam ist wie die wirkliche Minderwertigkeit. Die Frauen nehmen das Wagnis des ersten Platzes nicht auf sich, weil sie es nicht für möglich halten, dass er ihnen zugestanden wird, weil sie noch nicht verstanden haben, dass die Welt ebenso ihnen gehört wie den Männern und dass sie sich jeden Tag zu ihren Gunsten ändert. Obschon sie befreit sind, benehmen sie sich noch nicht frei. Sie begnügen sich damit, mit der Freiheit zu flirten, statt mit ihr zu schlafen. Es ist einfacher, aber unfruchtbarer.»

Wenn das für die Gegenwart stimmt, stellt sich doch im Blick auf die Zukunft die dringliche Frage, ob Frauen in einer grösseren Mehrheit bereit werden, ihre Mündigkeit auf sich zu nehmen. Und ich sage ganz bewusst «auf sich zu nehmen», weil es nämlich viel bequemer ist, sie nicht auf sich zu nehmen. Die alte Situation hatte manches für sich, denn es ist viel einfacher, viel gemütlicher, von hinten her zu kritisieren, als sich selbst zu exponieren, und es ist viel angenehmer, den zweiten Platz als den ersten zu haben. Am zweiten Platz hat man immer noch jemanden, den man vorschoben, hinter dem man sich verstecken kann. Man ist es dann doch nie ganz gewesen. Hier liegt tatsächlich eine ganz grosse Bildungsaufgabe der Frau und an der Frau. Es geht um die Befähigung und Förderung von Frauen, sowohl auf dem beruflichen wie auf dem politischen Sektor.

Doch was meine ich mit dieser Förderung und Befähigung? Ich denke zum Beispiel an den Abbau der Naivität über gesellschaftliche Zusammenhänge, in welcher sehr viele Frauen auch in leitenden Positionen immer noch leben. Es gibt noch ausserordentlich viel Ahnungslosigkeit, und weil wir die Zusammenhänge nicht verstehen, ziehen wir uns sehr rasch zurück, wenn wir uns einmal exponiert haben und die Folgen davon tragen müssen. Leider geht es im öffentlichen Leben immer wieder um Konkurrenz und Macht und damit um Auseinandersetzungen, die oft hart sein können. Darauf sind wir aber äusserst schlecht vorbereitet und wir wissen zu wenig, um zu sehen, wo dieser Kampf und diese Auseinandersetzung sinnvoll und wo sie sinnlos sind. Wir durchschauen die Mechanismen der heutigen Gesellschaft nicht genügend, um uns an den

richtigen Orten einzusetzen — nicht für die Frau, aber für die Anliegen, die wir vertreten möchten. Diesen Kampf um die Macht werden wir auf uns nehmen müssen. Er gehört zum Mündigwerden, und wir müssen es lernen, einerseits uns besser über die Welt zu informieren, in der wir leben, andererseits an uns selber zu arbeiten, damit wir den alten Klischeevorstellungen von Weiblichkeit mit der Verpflichtung zu einem um jeden Preis harmonisierenden und ausglättenden Verhalten entgegen.

Bildung für die Zukunft

In einer Welt, in der jedermann jedermanns Nachbar geworden ist, muss sich auch der Horizont der Frau weiten. Wir wissen, dass wir die Tatsache unserer weltweiten Nachbarschaft, unserer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander erst theoretisch begriffen haben. Wir wissen zum Beispiel, dass die Kluft zwischen reichen und armen Völkern jährlich grösser wird, dass durch die Bevölkerungsexplosion eine Hungersnot für weite Teile der Welt unabwendbar ist und dass ausgerechnet die sogenannten christlichen Länder auch die reichen sind, dass wir uns mit unserer Waffenindustrie an Kriegen beteiligen, an denen wir verdienen, während andere sterben und dass die Zinsen, die aus unseren Kapitalinvestitionen in Ländern der Dritten Welt in die Schweiz zurückfliessen, höher sind als unsere Aufwendungen für Entwicklungshilfe.

Das alles sind Tatsachen, mit denen wir leben, die wir wissen, die wir verdrängen und die wir mit dieser Verdrängung doch nicht aus der Welt schaffen können. Wir wissen aber auch, dass wir in einer Welt leben, die durch die Weiterentwicklung der Technik eine immer mehr künstliche Welt wird. Es fragt sich, ob das ein unabwendbares Schicksal ist. Wir sind fasziniert von den Möglichkeiten und sicher überzeugt, dass ohne diese kühne Weiterentwicklung von Technik und Rationalisierung grosse Teile der Menschheit zum Tode verurteilt wären. Und doch sind wir nicht sicher, ob wir in dieser Welt, in der die Bevölkerung weiterhin rapid zunimmt und in der die Probleme menschlichen Zusammenlebens weder im kleinen noch im grossen gelöst sind, leben möchten. Hier kommt eine Zukunft der globalen Mitverantwortung auf uns zu, und ich meine, wir sind nicht sonderlich gut darauf vorbereitet. In einem sehr aufschlussreichen Aufsatz von Heinz Beckmann über das Bild der Frau in der modernen Literatur findet sich ein Satz von Ingeborg Bachmann zitiert. (Fortsetzung auf Seite 2)

Aufgaben in Hülle und Fülle

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte
27./28. Mai 1972 in Chur

Die Schweizerin soll ihr angestammtes Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht bei Eheschluss von Gesetzes wegen automatisch beibehalten (nach heute geltendem Recht muss sie bei Heirat mit einem Ausländer eine Erklärung abgeben, wenn sie Schweizerin bleiben will). Die Vererbung des Bürgerrechts von der Mutter auf die Kinder soll als wichtigster Fall der Assimilierung nach allen Gesichtspunkten geprüft und grosszügig geregelt werden. Das von ihr an ihre Kinder vererbte Bürgerrecht soll unverlierbar sein (vorbehaltlich Artikel 10 BÜG). — Der Verband will sich wehren gegen die zehn Prozent höheren Prämien für Frauen in den Krankenkassen. Rechtliche Voraussetzungen zur Errichtung amtlicher Alimten-Inkassostellen sollen geschaffen werden.

Dies sind die Forderungen, die der Schweizerische Verband für Frauenrechte an seiner 61. Delegiertenversammlung in Chur stellte und diskutierte. «Es war eine unserer besten Delegiertenversammlungen», «grossartig», «noch nie so interessant», so lauten die Urteile von Teilnehmerinnen an dieser Tagung, die von der Präsidentin Gertrud Girard-Montet geleitet und von zahlreichen Delegierten besucht war. Da im Kanton Graubünden keine Sektion des Verbandes besteht, hatte die Frauenzentrale Graubünden die — perfekt gelungene — Organisation der Versammlung übernommen. Die Referentinnen: Nationalrätin Dr. Elisabeth Blunsky-Steiner, Dr. iur. Gertrud Heinzelmann (beide Bürgerrechtsgesetz), Dr. rer. pol. Sylvia Arnold-Lehmann, Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission für die Neuregelung der Krankenversicherung, und Dr. iur. Danielle Bridel, wissenschaftlicher Adjunkt I des Bundesamtes für Sozialversicherung (beide Krankenversicherung).

Viel Arbeit für Verband und juristische Kommission

Da der Verband für Frauenrechte seit Oktober 1971 auf der Liste der Organisationen steht, welche die Vorschläge zu Verfassungsänderungen und Gesetzesentwürfen im Bund zur Vernehmlassung erhalten, ist die Fülle der Aufgaben sowohl für den Verband als seine juristische Kommission enorm.

Hier der Stossseufzer der Präsidentin der juristischen Kommission, Dr. iur. Gertrud Heinzelmann, wiewohl Elisabeth Egger in ihrem Bericht für die Basler Frauenzentrale aufgefangen hat: «Unser Verband muss heute die Arbeit einer politischen Partei leisten, obwohl wir kein festes Sekretariat und keine bezahlten Angestellten haben. Wir sind mit Arbeit wüßig überlastet. Aktuelle Probleme und Vorlagen, die in nächster Zeit bearbeitet werden müssen: ein eventueller Nationaldienst für Mädchen, Erhöhung der Stimmenzahl für Initiative und Referendum, Kindesrecht für aussereheliche und eheliche Kinder, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung. Zu all diesen Vorlagen müssen wir den Frauenstandpunkt erarbeiten, das machen die politischen Parteien nicht. Wir mühen uns auch ab mit Information und Dokumentation.»

Ueber den Gesamtanlauf der Delegiertenversammlung berichtet im folgenden Judith Widmer, Sekretärin des Verbandes und Präsidentin der Sektion Schaffhausen:

Wichtigstes Traktandum: Revision des Bürgerrechtsgesetzes

Nach Abwicklung der statistischen Geschäfte erläuterte die Präsidentin der juristischen Kommission, Dr. Gertrud Heinzelmann, eine vom Verband eingereichte Eingabe an die Präsidenten der eidgenössischen Expertenkommission zur Revision des Bürgerrechts, mit der verlangt wird, dass die Schweizerin bei Eheschluss mit einem Ausländer automatisch (also ohne Abgabe einer dementsprechenden Erklärung) ihr Schweizer Bürgerrecht behält. Zudem verlangt der Verband, dass die Schweizerin, welche einen Schweizer mit einem anderen Kantons- und Gemeindebürgerrecht heiratet, auch ihr angestammtes Kantons- und Gemeindebürgerrecht beibehält. Dies ist wichtig, weil sonst die Frauen durch Heirat mit einem Schweizer, der ein anderes Kantons- und Gemeindebürgerrecht hat als sie, ihr Stimm- und Wahlrecht in der angestammten Bürgergemeinde verlieren, nicht aber, wenn sie einen Ausländer heiraten! In einem Fall musste eine Bürgergätrin zurücktreten, die einen Bürger aus einem andern Kanton heiratete; dies, obwohl der Mann mit ihr in ihrer Heimatgemeinde wohnte. Mit dem Bürgerrecht sind heute weitere Vorteile verknüpft. Sie betreffen nicht mehr wie früher armenrechtliche Aspekte (hier sorgen ja nun AHV und IV), sondern, wie die Erfahrung zeigt, können sie von Wichtigkeit sein auf dem Arbeitsmarkt, im Beamtenverhältnis, zum Bezug von subventionierten Wohnungen, von Altersbeihilfen, bei Unterbringung in Spitälern usw. — Mit dem Postulat, dass die Schweizer Bürgerin ihr angestammtes Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht ohne Rücksicht auf die Heirat behalten soll, verbindet der Verband ein weiteres Postulat: die Vererbung des Bürgerrechts von der Mutter auf die Kinder soll — als wichtigster Fall der Assimilierung — nach allgemeinen Gesichtspunkten geprüft und grosszügig

geregelt werden. Das von der Mutter an ihre Kinder vererbte Bürgerrecht soll unverlierbar sein (vorbehaltlich Artikel 10 des Bürgerrechtsgesetzes).

Anschliessend referierte Frau Nationalrätin Dr. iur. Elisabeth Blunsky-Steiner, Mitglied der Expertenkommission zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Als wichtigste Änderungen schlägt die Kommission eine erleichterte Einbürgerung von jungen, in der Schweiz aufgewachsenen Ausländern sowie von Flüchtlingen, die seit wenigstens acht Jahren in der Schweiz ansässig sind, vor. Sodann stellte die Expertenkommission — zur Genugtuung des Verbandes — den Antrag, dass die Schweizerin, welche einen Ausländer heiratet, in Zukunft ihr Schweizer Bürgerrecht von Gesetzes wegen behalten soll, ohne (wie bisher) eine besondere Erklärung abgeben zu müssen. Schon jetzt optieren 99 Prozent der Schweizerinnen, die einen Ausländer heiraten, für ihr Schweizer Bürgerrecht. — Ueber die Beibehaltung des Bürgerrechts bei Heirat mit einem Schweizer aus einer andern Gemeinde hat sich die Kommission noch nicht ausgesprochen, da sie der Revision des Familienrechts nicht vorgreifen will. (Auf eine Kleine Anfrage von Nationalrätin Nelly Wicki, Genf, über dieses Problem, hat der Bundesrat geantwortet, «... dass er sich bereit erklärt, im Rahmen der Vorarbeiten für die Revision des Eherechts, eine Änderung der bestehenden Rechtslage prüfen zu lassen, um den Kantonen zu ermöglichen, in ihren Bürgerrechtsgesetzen vorzusehen, dass die Ehefrau auch im interkantonalen Verhältnis ihr angestammtes Bürgerrecht beibehält».) Frau Dr. Blunsky bekannte sich als Befürworterin der Beibehaltung des angestammten Bürgerrechts, da sie — wie sie sagte — es immer noch nicht ganz überwunden habe, dass sie vor bald 25 Jahren ihr Schwyzer Bürgerrecht gegen das Aargauer habe eintauschen müssen... Die Frage der Besserstellung der Kinder einer Schweizerin und eines ausländischen Vaters wurde in der Kommission noch nicht diskutiert. — Jedenfalls handelt es sich bei der Revision des Bürgerrechtsgesetzes um eine Verfassungsrevision, so dass zu gegebener Zeit der Stimmbürger sich zu den Vorschlägen zu äussern haben wird. — Stellt man Männer und Frauen im Bürgerrecht vollständig gleich, so würde daraus auch folgen, dass die automatische Erwerbung des Schweizer Bürgerrechts durch eine Ausländerin, welche einen Schweizer heiratet, abzuschaffen wäre (Streichung des entsprechenden Absatzes in Artikel 54 der Bundesverfassung). Ein solcher Vorschlag wurde in der «Kommission Wahlen» für die Totalrevision der Bundesverfassung gemacht. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte sieht von einem solchen Antrag ab, könnte doch das als mangelnde Solidarität mit andern Frauen betrachtet werden.

Neuregelung der Krankenversicherung

Das Referat vom Sonntag behandelte ein ebenfalls aktuelles Thema: die Neuregelung der Krankenversicherung. Wiederum standen zwei prominente und sachverständige Referentinnen zur Verfügung: Dr. rer. pol. Sylvia Arnold-Lehmann, Mitglied der entsprechenden Expertenkommission und Dr. iur. Danielle Bridel, wissenschaftlicher Adjunkt I des Bundesamtes für Sozialversicherung. Dr. S. Arnold referierte über das «Filmsr Modell» (so benannt nach dem Tagungsort der Kommission). Zu den Hauptpunkten der Neuregelung zählt die obligatorische Spi-

talversicherung, welche durch Lohnprozente finanziert werden soll. Freiwillig hingegen soll die Krankenversicherung bleiben. Dr. Arnold wittert eine Gefahr in der Kombination: obligatorische Spitalversicherung, fakultative Krankenversicherung. Man könnte in Versuchung kommen, sich nicht mehr gegen Krankheit zu versichern. Wird man schwer krank, so hat man ja die obligatorische Spitalversicherung. Auch könnte diese Regelung zu einer vermehrten Beanspruchung der ohnehin überlasteten Spitäler führen.

Opposition gegen höhere Prämien für die Frauen

Ueber die Versicherungsprämien sagt der Kommissionsbericht: «Die Prämien der Frauen dürfen diejenigen der Männer um höchstens zehn Prozent übersteigen.» Dazu führte die Referentin aus, dass die Frauen diese Regelung als unfair betrachten, da in einer Sozialversicherung der «Zufall der Geburt» keine Rolle spielen sollte! Andererseits wies Frau Arnold auf das Prinzip der risikogerechten Prämien hin, auf dem unsere Krankenversicherung basiert. Die Tatsache, dass die Frauen die Leistungen der Krankenkassen öfters beanspruchen als die Männer — und dafür auch die höhere Bundesubsidvention beanspruchen — lässt sich nicht aus der Welt schaffen.

Das ausführliche Referat vermittelte einen gründlichen Einblick in das Problem der Krankenversicherung. Die nachfolgende Diskussion zeigte, dass man mit einer höheren Prämie für die Frauen nicht einverstanden ist. Dazu kommt das von der Kommission beachtete, aber nicht akzeptierte Postulat der Mutterschaftsversicherung (eine Taggeldentschädigung bei Mutterschaft auch für die nicht berufstätige Frau) und drittens die unbefriedigende Regelung der Versicherung für temporäre und Teilzeitarbeitnehmer. Zu diesen Kategorien gehören bekanntlich mehrheitlich Frauen. Zudem liegen verschiedene Alternativvorschläge vor, welche die Aufmerksamkeit der Frauen verdienen, zum Beispiel die der Krankenkassen, das «Modell 72» der Aerztgesellschaften und der Krankenkasse des Kantons Bern, und die sozialdemokratische Volksinitiative für eine soziale Krankenversicherung. All diese Probleme werden in den vierzig dem Verband angehörenden Sektionen diskutiert werden müssen.

Am Schluss der Tagung wurde aufgrund eines Antrages der Sektion Solothurn folgendes Communiqué herausgegeben:

«Der Schweizerische Verband für Frauenrechte gibt durch Beschluss seiner Delegiertenversammlung vom 27./28. Mai in Chur seiner Anregung Ausdruck, es seien die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von amtlichen Inkassostellen für alle Arten von Alimten zu schaffen, mit der Möglichkeit, Alimtenforderungen zu bevorzugen.»

Es bleibt zu erwähnen, dass die Frauenzentrale Graubünden als perfekte Gastgeberin aufgetreten ist. Die Präsidentin, Frau L. Hämmerle-von Planta, hat — zusammen mit ihren Vorstandsmitgliedern die Delegierten mit Kaffee, Tee und feinen Bündner Spezialitäten verwöhnt. Zudem liess sie das Podium des Tagungsraumes mit einem herrlichen Blumenarrangement schmücken. Ihr sei herzlich gedankt!

Judith Widmer-Stratmann, Schaffhausen

Eheberatungsstellen im Kanton Schwyz

Ein Jahr Arbeitsgemeinschaft schwyzerischer Frauenvereine

Innerhalb eines Jahres ist es der Arbeitsgemeinschaft schwyzerischer Frauenvereine gelungen, die ihr gestellte Aufgabe — nämlich auf sozialer Basis — zu lösen. Dies gab die Präsidentin, Elisabeth Amgwerd-Seitz (Rickenbach SZ), im Namen ihres zwölfköpfigen Arbeitsausschusses anlässlich der kürzlich in Einsiedeln durchgeführten ersten Delegiertenversammlung bekannt. Dass für solche ratvermittelnde Stellen bei Ehe- und Familienproblemen ein echtes Bedürfnis bestand, lässt sich allein schon von der Tatsache her ableiten, dass die beiden Berater (Anton Spycher für Inner- und Bruno Schneider für Ausserschwyz), die Anfang April ihre Tätigkeit aufgenommen haben, heute schon voll ausgelastet sind.

Im übrigen konnte die Präsidentin darauf verweisen, dass nunmehr eine Kartei aller Frauenvereine des Kan-

Man muss die Tatsachen kennen, bevor man sie verdrehen kann.
(Mark Twain)

tions Schwyz einschliesslich jener Organisationen, in denen Frauen mitarbeiten, aufliegt. Diese Kartei enthält auch die zusammenfassende Aufstellung aller Frauen, die politisch aktiv tätig sind.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden von der Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt. Anschliessend wurden den anwesenden Delegierten die Gründungsstatuten des Vereins für die Eheberatung im Kanton Schwyz unterbreitet, die nach kurzer Diskussion von der Versammlung ebenfalls angenommen wurden.

Die Mitgliederbeiträge der einzelnen Vereine wurden ebenfalls festgelegt, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, dass sich weitere Organisationen und Vereine der Arbeitsgemeinschaft schwyzerischer Frauenverbände anschliessen werden, insbesondere darum, weil die Aufrechterhaltung und eventuelle Erweiterung von Eheberatungsstellen einer echten sozialen Aufgabe entsprechen. Die Arbeitsgemeinschaft schwyzerischer Frauenverbände ist auf Beiträge angewiesen, wenn sie der ihr gestellten Aufgabe im vollen Umfang gerecht werden will.

Kurz gemeldet

Der BSF meldet

(BSF) Der Bundesrat hat Monique Legras (Freiburg) als erste Vertreterin der schwyzerischen Konsumentenorganisationen in das Schweizerische Nationale Komitee des Codex alimentarius gewählt.

Zum erstenmal zieht mit Dina Silberthoth (Davos) eine Frau in die Geschäftsleitung der Demokratischen Partei Graubündens ein.

Dr. med. Marianne Mail-Haeefli hat sich an der Universität Basel für Geburtshilfe und Gynäkologie habilitiert.

(Fortsetzung von Seite 1)

Sie lässt dort einen Mann sagen: «Denn in alle Zeit wird, wo für mich ein Minenfeld ist, für Hanna ein Garten sein.»

Der Satz ist so, wie er dasteht, zweideutig. Man kann ihn positiv interpretieren in dem Sinn, wie es häufig getan wird: Die Frau hat die Gabe, auf kleinem Raum noch etwas zum Blühen zu bringen, und daran «lebt die Welt wohl». Ohne diese positive Deutung ablehnen oder lächerlich machen zu wollen, möchte ich doch auch die negative zur Sprache bringen. Seit den Zeiten der Gartenlaube war der Platz der Frau eingegrenzt, wie eben ein Garten ist. Darf sie zu hoffen wagen, oder ist das Romantik, dass ihre Mitarbeit dazu beitragen könnte, aus der Welt wieder etwas zu machen, das einem Garten wieder näher wäre? Das würde eine Freilegung aller kreativen Fähigkeiten des Menschen und nun eben auch der Frau voraussetzen. Man könnte sagen, dass hier die grosse Aufgabe der Frauen in der Zukunft liegt. Aber ganz sicher könnte sie es nicht allein tun, denn kreative, schöpferische Tätigkeit ist ohne eine volle Partizipation in der Welt nicht möglich. Kreativität im Garten wird es nicht mehr geben. Wir werden uns nur dazu entschliessen können, mizuhelfen aus der Welt einen Garten zu machen, denn die Gefahr ist riesengross, dass aus unserem eingezäunten Gärtlein ein Minenfeld wird. Die Bereitschaft zu dieser Mitarbeit zu wecken, ist eine Bildungsaufgabe par excellence.

Vielleicht könnte die vielzitierte und vielgepriesene Mütterlichkeit der Frau in diesem Zusammenhang ganz neu interpretiert und verstanden werden. Ein kalifornischer Naturwissenschaftler, Melvin Calvin, der den Nobelpreis für Chemie erhalten hat, hat geschrieben: «Einst kümmerte sich der Mensch nur um die Ausbildung seiner eigenen Nachkommen. Heute muss jeder wissen, dass die Welt, in die sein Kind hineingegeben wird, so gut und so sicher ist, wie es das am wenigsten ausgebildete Kind erlaubt. Denn der Gebildete kann vernichtet, verstümmelt oder in die Sklaverei geführt werden von einem Menschen, der keinerlei Erziehung erfahren hat, weder in der Familie noch in der Schule noch in irgendeiner Gemeinschaft.» Das zeigt, welche Bedeutung auch im technischen Zeitalter den Fragen des menschlichen Zusammenlebens und der Lösung der menschlichen Probleme zukommt. Sie sind aber nicht mehr so lösbar, wie wir das in der Vergangenheit gelernt haben, dass von selber in

Marianne Wintsch wurde zur Rektorin der Töchterhandelschule der Stadt Bern ernannt.

Diakonisse Elyse Weber, während 26 Jahren Pfarrerin in Zürich-Seebach, wurde zur neuen Oberin der Diakonissenanstalt Riehen BS berufen.

Im Wintersemester 1970/71 waren 6740 Studentinnen (gegenüber 23 000 Studenten) schweizerischer Nationalität an den schweizerischen Hochschulen immatrikuliert.

Neue Präsidentin des Schweizer Frauen-Alpen-Clubs

Zur Delegiertenversammlung des Schweizer Frauen-Alpen-Clubs unter dem Vorsitz der Zentralpräsidentin Berta Michel hatten sich 300 Delegierte aus 53 der 56 Sektionen sowie rund 6000 weitere Alpinistinnen in Lugano eingefunden. Statutengemäss übernahmen die Westschweizer Sektionen Vorstand und Präsidium, und Mireille Ziegler aus Vevey wurde zur neuen Zentralpräsidentin gewählt.

Berufsberatungsstellen für verheiratete Frauen

Aus den Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates

Dr. H. Wintsch (SP, Zürich) begründet eine von ihm und E. Lang (SP, Wetzikon) eingereichte Motion, mit der die Einrichtung von Berufsberatungs- und Berufsbildungsstellen für verheiratete Frauen verlangt wird. Viele verheiratete Frauen mit erwachsenen Kindern, erklärt er, möchten in ihren Beruf zurück, es fehlt ihnen jedoch an Informationen und entsprechenden Weiterbildungsstellen. Bei dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt sei das Anliegen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen prüfungswert. Nach einem sozialhygienischen Hinweis auf das «Grüne-Witwen»-Problem wird die Motion oppositionslos überwiesen.

die Ferne leuchten wird, was im kleinen Kreis begonnen hat, sondern sie sind nur lösbar unter der Voraussetzung einer Partizipation aller erwachsenen Menschen an der Gestaltung der Zukunft und wiederum: Hier geht es um eine ständige Weiter- oder Neubildung, auch auf so ungewohnten Gebieten wie Konfliktforschung, bewusste Erziehung zum Frieden, Information über die eigenen Grenzen hinaus.

Schlussfolgerungen

Es dürfte klar geworden sein, dass dieses Bildungskonzept nicht nur die Frau allein betrifft und nicht von ihr im Alleingang praktiziert werden kann. Es gibt aber — und das dürfte ebenfalls klar geworden sein — einige spezielle Ansatzpunkte im Leben der Frau. Wenn es zu der vielerbetenen Partnerschaft von Mann und Frau kommen soll, wird man hier von Seite der Frau ansetzen müssen. Andererseits gibt es zweifellos im Leben des Mannes Ansatzpunkte, von denen aus er über seine Rolle in der heutigen und der kommenden Gesellschaft nachdenken und sich weiterbilden muss.

Ferner dürfte klar geworden sein, dass diese Form der Weiterbildung nicht einfach aus Büchern oder durch einen rein konsumierenden Besuch von Kursen geübt werden kann. Sie setzt eine volle Beteiligung des Lernenden voraus.

Sind wir überhaupt motiviert, uns einem solchen lebenslangen Lernprozess auszusetzen? Die Motivation dazu hat mit dem Bild vom Menschen und von der Gesellschaft zu tun, das wir in uns tragen. Glauben wir an die Veränderbarkeit des Menschen und der Verhältnisse oder haben wir resigniert? Und glauben wir daran, dass auch Frauen sich ändern können?

Dass Frauen von morgen wird man hinter sich lassen müssen, das ich lieb und vertraut war und das auch der Mann lieb und vertraut war. Könnte aber so das Gegenüber von Mann und Frau nicht neue Formen annehmen? Etwas davon sehen wir schon in der jüngeren Generation.

Vielleicht gehört zu dem Neuen, das die Beziehung von Mann und Frau befreit wird von der allzu grossen Privatheit der heutigen Kleinfamilie und dass Männer und Frauen sich in einer grösseren Gemeinschaft wiederfinden, die zu einem Ziel unterwegs ist, in einer Gesellschaft, in der alle volle Partner sind, zu einer Welt, in der es, wie ein moderner Pädagoge gesagt hat, «leichter sein wird zu lieben». Die Befreiung zu solchem Unterwegssein ist das Ziel der Weiterbildung von Männern und Frauen. Dr. Margu Bührig

Recht

Was bringt das neue Arbeitsvertragsrecht den Frauen?

Seit dem 1. Januar 1972 ist das revidierte Arbeitsvertragsrecht in Kraft. Es bildet einen Teil des Obligationenrechts (OR) und ersetzt die Bestimmungen über den Dienstvertrag.

Es gibt in diesem revidierten Arbeitsvertragsrecht eine ganze Reihe von Neuerungen. Einige davon sind vor allem für die Frauen von Interesse.

Teilzeitarbeit

In Artikel 319 Absatz 10R ist ausdrücklich festgehalten, dass auch diejenigen Personen dem neuen Recht unterstehen, die zwar regelmässig, bei einem Arbeitgeber tätig sind, jedoch kein volles Arbeitspensum, sondern Teilzeitarbeit leisten. Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind die gleichen, auch wenn der Arbeitnehmer nur stunden-, halbtage- oder tageweise bei einem Arbeitgeber tätig ist.

Die Rechtsstellung der schwangeren Arbeitnehmerin

Früher war eine Arbeitnehmerin, die schwanger wurde, nie sicher, ob sie für die Zeit von Geburt und Wochenbett berechtigt sei, wenigstens während einiger Wochen den Lohn zu beanspruchen. Besonders unverheiratete Mütter hatten oft die Folgen einer besonders «moralischen» Einstellung des Arbeitgebers zu tragen. Die Praxis der Gerichte war in dieser Frage nicht einheitlich, so dass sich eine ausdrückliche Regelung im neuen Recht aufdrängte. Nach der neuen Bestimmung von OR 324 a) Absatz 3 hat eine schwangere Arbeitnehmerin Anspruch auf Lohnzahlung während mindestens drei Wochen im ersten Dienstjahr. Hat das Arbeitsverhältnis länger gedauert, muss die Dauer der Lohnzahlung angemessen erhöht werden. Eine anderslautende vertragliche Abmachung ist möglich, wenn die Arbeitnehmerin besser gestellt ist dadurch.

Eine wirksame Entlastung für eine schwangere berufstätige Frau, sei sie nun verheiratet oder unverheiratet,

wird allerdings erst eine Mutterschaftsversicherung bringen. Vorläufig besteht sie in der Schweiz noch nicht, doch wird sie über kurz oder lang verwirklicht werden müssen.

Die schwangere Arbeitnehmerin genießt einen Kündigungsschutz. Der Arbeitgeber darf das Arbeitsverhältnis nicht auflösen während acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt.

Die Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Arbeitnehmers

Eine Pflicht des Arbeitgebers, eine Pensionskasse für seine Arbeitnehmer zu führen, besteht noch nicht. Wenn er aber eine Pensionskasse oder eine entsprechende Einrichtung führt, muss er ganz besondere Vorschriften beachten. Besorgte Ehefrauen werden gerne erfahren, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Betrag, auf den dieser Anspruch hat, nicht auszahlen darf, falls er vor Erreichung der Altersgrenze kündigt. Der Betrag muss, etwas vereinfacht gesagt, der Kasse des neuen Arbeitgebers gutgeschrieben werden. Damit ist ein Missbrauch, den ein verantwortungsloser Arbeitnehmer mit diesem Geld betreiben könnte, ausgeschlossen.

Wenn man sich über das neue Arbeitsvertragsrecht informiert, muss man sich bewusst sein, dass auf diesem Gebiet des Rechts die vertragliche Regelung eine ganz grosse Rolle spielt. Das OR enthält nur gewisse Mindestvorschriften und springt dann in die Lücke, wenn zwei Vertragspartner keine ausdrückliche Regelung getroffen haben oder wenn die getroffene Regelung ergänzungsbedürftig ist. Wichtige vertragliche Regelungen können in einem individuellen, meist schriftlich abgefassten Vertrag für Einzelpersonen oder in einem Normalarbeitsvertrag oder einem Gesamtarbeitsvertrag für einen grösseren Personenkreis getroffen werden. Was diese letzten beiden Vertragsarten ausmacht, soll der Behandlung einer späteren «Rechtsecke» vorbehalten bleiben.
Verena Bräm, lic. iur.



«So en richtige, urchige Ländler tanz i halt fürs Lääbe gern!»

Wie leicht bricht das ...

«Glas heute». Eine Ausstellung im Museum Bellerive, Zürich

sh. Seit seiner Entstehung hat sich das Museum Bellerive in Zürich hauptsächlich mit seltenen Kunstformen abgegeben. Die Konservatorin Erika Billeter hat vor allem gerade jenen Kunstformen einen Platz eingeräumt, die üblicherweise den Zugang zu den Renommiermuseen nicht finden und den Beschauer schon durch ihre Seltenheit zu faszinieren vermögen. «Glas heute» — Kunst oder Handwerk? ist die erste Ausstellung überhaupt, die sich mit Glas als Kunstwerk beschäftigt. Zur Ausstellung wurden achtzehn Künstler aus der ganzen Welt eingeladen, die Glasobjekte, Glasplastiken, Glasbilder, ja selbst ganze Glasumgebungen hergestellt.

Erika Billeter spricht von einer Wandlung in der Auffassung von Glas, von einem Übergang vom Gebrauchsglas, das dem Glasbläser nur die Funktion des Designers in der Massenproduktion erlaubt, zur hauptsächlich kreativen und individuellen Glasarbeit, die als neuer Kunstzweig bereits an vielen Akademien Einzug gehalten hat. Ihren Anfang machte die neue Glasbewegung in Amerika.

Im Rahmen der Glasausstellung zeigt das Museum Bellerive auch eine kleine Sonderausstellung «Kinder malen Glas». Die Frau des Glasbläfers Erwin Eisch hat während sechs Wochen mit Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren die Geschichte der Prinzessin Sissi auf Glas gezeichnet, und gerade die

Randbemerkung

Berufstätige Mütter sind auch Mütter!

Immer und immer wieder, täglich, stündlich beinahe, sieht sich eine berufstätige Mutter unter Beschuss genommen. Was da der allweisen und ach so um das Wohl der lieben Kinderlein besorgten Gesellschaft so sehr in die Augen sticht, das sticht den berufstätigen Müttern ins Herz. Denn wohlgehemmt: Sogar berufstätige Mütter sind Mütter. Auch sie kümmern sich mit ganzem Herzen um das Wohl ihrer Kinder. Und wenn jemand Beispiele anführen kann, die das Gegenteil beweisen, dann möchte ich fragen: Wer kennt nicht Mütter, die den ganzen Tag daheim sind und sich angeblich nur um das Wohl ihrer Kinder kümmern und die andauernd «keine Zeit» haben, wenn ein Kind sie «belästigt»?

Kein Wort gegen «Nur-Hausfrauen». Ich bin der Ansicht, dass jede Frau sich so arrangieren soll, wie es für sie und ihre Familie am besten ist. Ich meine keineswegs, dass Mütter, die daheim ihren Haushalt besorgen, etwa keine Arbeit leisten. Bewahre! Aber ich meine, dass ich schon zahllose Male eine junge Mutter aus dem Liegestuhl vom Balkon herunter und hinter dem Heftli hervor habe bellend hören, sie habe jetzt keine Zeit ...

Berufstätige Mütter haben zwar oft wirklich keine Zeit, aber viele von ihnen nehmen sich Zeit. Viele, ich möchte behaupten im Durchschnitt ungefähr gleich viele wie bei den nicht berufstätigen, leben harmonisch mit ihrer Familie. Aber ein wesentlicher Unterschied zwischen den berufstätigen und den nicht berufstätigen Müttern besteht: Die nicht berufstätigen sind in den Augen der Gesellschaft die guten, die aufopfernden, die wirklichen Mütter, während die berufstätigen (übrigens arbeiten ja viele von ihnen nicht aus freiem Willen) dauernd gegen ein schlechtes Gewissen ankämpfen müssen. Sie stehen am Abend vor den Betten ihrer Kinder und forschen in den Gesichtszügen der zufriedenen Schlafenden nach jenen Spuren des Leids, des Zu-Kurz-Gekommen-Seins, von denen sie täglich hören und lesen, dass sie unvermeidlich seien wenn die Mutter arbeite. Durchwachte Nächte lang quälen sich berufstätige Mütter mit der Frage ab, ob dies oder jenes, was da in der Zeitung gestanden, am Radio verkündet an Vorträgen ausgebreitet wurde, auch für ihr Kind zutrefte. Diese Mütter mögen noch so fortschrittlich sein, mögen sich täglich neuen Mut machen und sich mit eigenen Augen davon überzeugen, wie gut die Kinder gedeihen; an einem kommen sie nicht vorbei: an der Angst. An der Angst, dass vielleicht ihr Kind doch zu kurz komme, an der Angst, die eine gedankenlose Umwelt ihnen einjagt. Irgendwo in der grauen Hirnrinde bleibt etwas hängen.

Sehen wir nun einmal von der Tatsache ab, dass viele Frauen gerade deshalb bessere Mütter sind, weil sie arbeiten, weil sie eine innere Befriedigung bei ihrer ausserhäuslichen Aufgabe finden und diese Zufriedenheit ins Heim tragen, weil sich ihre Gedankenwelt nicht in ihren eigenen vier Wänden erschöpft, und wenden wir uns den Müttern zu, die vielleicht gerne zu Hause bei ihren Kindern blieben, die aber arbeiten müssen.

Eine Gesellschaft, die es nicht fertig gebracht hat, für alle Mütter von Kleinkindern so zu sorgen, dass sie nicht auf Arbeit angewiesen sind, hat einfach kein Recht, dauernd mit gefühlswirksamen Argumenten zur Hand zu sein und die armen Kinderlein zu bedauern.

Sicher ist auch heute irgendwo irgendwer wieder an der Arbeit, der mit der Feder gegen die Mütterarbeit kämpfen zu müssen. O, wenn doch all die Druckerschwärze, mit der den berufstätigen Müttern das Herz schwer gemacht wird, dafür verwendet würde, eine Lösung herbeizuführen, die ihnen ihre Doppelaufgabe erleichtern statt erschweren würde ...

Vreni Wettstein



Der botanische Garten in St. Gallen war Schauplatz eines kleinen Naturwunders. Die «Königin der Nacht», eine mexikanische Kakteenart, öffnete nach Einbruch der Dunkelheit ihre grossen, leuchtenden Blumen, die nur eine Nacht halten. (P)



Unsere Werbeaktion geht weiter!

Werben Sie Abonnentinnen für das «SFB». Für jede neue Abonnentin, die Sie uns vermittelt, bezahlen wir Ihnen eine Werbeprämie von fünf Franken. Probenummern können jederzeit bestellt werden.

Ich bestelle ein Abonnement des «SFB» für:

Name: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Die Werbeprämie ist zu schicken an:

Name: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Unbekümmertheit der Kinder im Umgang mit Farben und Formen, die völlige künstlerische Narrenfreiheit, die eben nur Kindern zu eigen ist, machen die Fortsetzungsgeschichte auf Gläsern zu einem Juwel.

(Die Ausstellung dauert bis 13. August.)

Treffpunkt für Konsumenten

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Warendecklaration

Alois Altenweger, Geschäftsführer des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB)

Konsumenteninformation ohne Bezug auf die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse, auf das tagtäglich praktizierte Konsumentenverhalten, würde wirkungslos verpuffen und bestenfalls Anschauungsmaterial akademisch betriebener Informationswissenschaft bieten. Aber welche Stellung nimmt der Konsument in der Marktwirtschaft überhaupt ein? Je nach der wirtschaftspolitischen Optik wird der Konsument zum «König Kunde» stilisiert oder als Karikatur, nämlich als manipulierbarer, von allen Furiern der Werbung gehetzter Konsumidiot dargestellt. Die Wahrheit ist banal: Beide Extreme treffen nicht zu — aber wo befindet sich dann der Konsument im ökonomischen Getriebe, und wie verhält er sich im wirtschaftlichen Räderwerk? Schliesslich ist sein Verhalten der entscheidende Punkt; denn wenn der Konsument handelt, dann gibt er Geld aus, und das interessiert alle am Marktgeschehen Beteiligten.

Das Verhalten des Konsumenten

Allen Untersuchungen und praktischen Erfahrungen der Konsumentenorganisationen, der Werbewirtschaft und der Verhaltensforschung zufolge handelt der Konsument vornehmlich nicht rational, sondern nach Gewohnheit, Uebung, Brauch und Sitte. Mit einer Fülle von Faustregeln wird der Vorgang der Einkaufsentscheidung auf einen erträglichen Umfang reduziert und damit auch die möglichen und wünschbaren Informationen von vorneherein auf ein handliches Mass gebracht. Diesen Vorgang bezeichnet die Wissenschaft in beschönigender Weise als «Methode der beschränkten Rationalität». Bei welchem Rest des verfügbaren Einkommens zeigt sich die Rationalität? Nach Abzug aller festen Zahlungsverpflichtungen besteht die Möglichkeit, den Restbetrag für Anschaffungen und vorausehbare grössere Zahlungen wie Ferien, Steuern usw. auf die Seite zu legen. Eine solche Budgetierung verläuft in den meisten Fällen über eine längere Planungszeit und eröffnet damit die Möglichkeit intensiver und zweckgerichteter Informationsaufnahme.

Die Informationsbeschaffung

Eine Erfahrungsregel, die sich in der Praxis der Konsumentenberatung bestätigt hat, weist darauf hin, dass die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten sich am wenigsten um Konsumenteninformation kümmern und somit auf einen erhöhten Nutzungsgrad ihres Einkommens verzichten. Woher rührt das? Vorab daher, dass unsere Schulen zwar Rechnen, Lesen und Schreiben vermitteln, sich aber oft vollständig davon dispensieren, den Schülern beizubringen, wie bei Entscheidungen der Informationsbedarf, die Informationsquellen und der Informationsaufwand abgesteckt, gesichtet und geschätzt werden können.

Ein zweiter Grund zur mangelhaften Informiertheit des Konsumenten liegt in der Scheu vor dem Aufwand und den Umtrieben, die mit der Informationssammlung verbunden sind. In vielen Fällen wird eben ein unbefriedigender Kauf riskiert, denn «so schlecht kann es gar nicht sein». Zudem will man die knappe Zeit am Feierabend nicht mit lästigen Fragezeilen und dem mühsamen Auswerten von informativen Broschüren verbringen: Erstens kann man trotz allem nicht genau abschätzen, ob die Lektüre wirklich zusätzlichen Nutzen bringe, und zweitens wird man an «gesellschaftlich wichtigerer Tätigkeit» gehindert, wie ein Verhaltensforscher die diversen Freizeitbeschäftigungen einstuft.

Eine dritte objektive Schwierigkeit ist die mangelhafte, lückenhafte und unvollständige Information selbst. Eine ständig zunehmende Fülle des Angebots in allen Sparten der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter erschwert die Marktübersicht, zahlreiche neue Materialien, konstruktive Veränderungen und Wandel der technischen Qualitäten (insbesondere bei Haushaltgeräten) machen es dem Laien ohne besondere Vorkenntnisse unmöglich, einen abgewogenen, rationalen Entscheid zu treffen. Solange nicht von den Konsumentenorganisationen in Zusammenarbeit mit den

einschlägigen Branchen-, Handels- und Produzentenverbänden eine permanente und gezielte Markt- und Warenkunde geboten wird, bleiben der Preis, das Markenimage und die Anstrengungen der Werbekonkurrenz die ausschlaggebenden Entscheidungshilfen des Konsumenten.

Mehr Markttransparenz durch Warendecklaration

Mit der Warendecklaration bei Tiefkühltruhen und Tiefkühltschrankern wird der erste Schritt dazu getan, dass eine ganze Branche, Import- und Inlandgeräte zusammen, ihr Angebot transparent macht und eine mühevolle fassbare Information abgibt. Dabei kann dieser Schritt in zwei Richtungen kaum in seiner Bedeutung überschätzt werden: Erstens ist die Warendecklaration in freiwilliger Partnerschaft zwischen dem Schweizerischen Tiefkühlinstitut (STI) und der Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Konsumentenorganisationen SKB/SKS geschaffen worden. Nachdem die Konsumentenorganisationen seit Jahr und Tag darauf hingewiesen haben, dass eine freie Markt- und Wettbewerbswirtschaft auf die Dauer diese Bezeichnung nur verdienen kann, wenn der Konsument als Schiedsrichter über Preise und Qualitäten des Angebots sich auf den einzelnen Teilmärkten rasch Uebersicht, vergleichbare Angaben und insgesamt Transparenz verschaffen kann, bietet die Warendecklaration bei Tiefkühlgeräten einen ersten Ansatz. Wo der Markt durch eine auf Werbung und mangelnde Information beruhende Warenverteilung gesteuert wird, werden die Konsumenten wenig Lust bekunden, weiterhin als Anwält des Wettbewerbes aufzutreten. Zweitens hat sich an dieser neuen Wareninformation wieder einmal bestätigt, dass die kooperative, private Selbsthilfe zwischen den Marktpartnern immer noch in unkomplizierter und rascher Weise Resultate zu erreichen vermag, die eine staatliche Lösung kaum im selben Zeitraum zu realisieren vermöchte. Allerdings setzt ein solches Verfahren, wie es jetzt zwischen dem STI und den Konsumentenorganisationen durchgeführt worden ist, ein grosses Mass an Einsicht und Verantwortungsgefühl voraus. Weder dürfen sich die Konsumentenorganisationen vor einem Kompromiss in Sachfragen scheuen, noch die angesprochenen Handelsfirmen und Produzenten in einer falschen Position der Unnachgiebigkeit verharren. Eine Schwäche macht noch keinen Sommer. Ausserdem sollte nicht vergessen werden, dass Bundesrat Brugger in der Aprilsondersession ein Postulat Schmitt über Konsumentenschutz sehr positiv aufgenommen hat; wir möchten daran erinnern, dass im zweiten Abschnitt dieses parlamentarischen Vorstosses folgendes gefordert wird:

«Ein Institut für die Warenbeschriftung und -prüfung zu schaffen, das dem Verbraucher ermöglicht, sich objektiv über die wesentlichen Eigenschaften der angebotenen Waren Rechenschaft zu geben.»

Die Konsumentenorganisationen werden die weitere Entwicklung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen und aufgrund der Haltung der Spitzenverbände der Wirtschaft abschät-

zen, ob die Chance für eine freiwillige, auf privater Basis in grossem Umfang durchgeführte Warendecklaration in allen dafür geeigneten Sparten besteht. Eine staatliche Lösung wird (von Lebensmitteln, Kosmetika und einigen anderen, schon in der Lebensmittelverordnung ansatzweise deklarierten Produkten abgesehen) erst als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Die Warendecklaration im Ausland

In Schweden befasst sich eine paritätische Organisation, das Institut für Warenkennzeichnung (VDN) mit der informativen Etikettierung. Jedermann kann der VDN einen Vorschlag zur Etikettierung unterbreiten. Gestützt darauf, ruft die Organisation einen Ausschuss ins Leben, in dem Hersteller, Händler, Konsumenten und technische Sachverständige vertreten sind. Die Aufgabe dieses Ausschusses besteht darin, eine Normeliktete für die betreffende Warenart zu fixieren. Gegen eine Lizenz können Hersteller und Händler die Etikette erwerben.

Unsere Verfassung kennt keine Konsumenten

Eine Lücke muss geschlossen werden

Seit zwei Jahren kommen die gesamtschweizerischen Konsumentenorganisationen in den Genuss eines bescheidenen jährlichen Bundesbeitrages von 100 000 Franken. In zahlreichen anderen Ländern wird auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet ein Vielfaches dieses Betrages für den Konsumentenschutz ausgegeben. Die zulässige Verwendung der eidgenössischen Subvention beschränkt sich auf Warentests und Warendecklaration. Abgesehen davon, dass weitere wichtige Tätigkeiten wie Beratung und neutrale Konsumenteninformation (das heisst Preis- und Qualitätsvergleiche, Einkaufshilfen und Schiedsgerichte usw.) keine Unterstützung erfahren, bereitet der erwähnte Bundesbeitrag den zuständigen Behörden alljährlich ethisches Unbehagen und legalistische Qualen: Er ist nämlich nur auf einen Bundesratsbeschluss abgestützt, und die Weiterführung dieser Hilfe an die Konsumentenorganisationen wird von den juristischen Verwaltungsorganen immer wieder in Frage gestellt. In der Tat entspricht es gebührender Taktik, unliebsame Begehren auf den Riffen rechtlicher Bedenken festfahren zu lassen...

Wirtschaftsgesinnung im Spiegel der Verfassung

Es scheint uns vordringlich, den Wunsch der Konsumentenorganisationen nach staatlicher Förderung und Unterstützung ihrer Aufgaben nicht nur mit kleiner Münze jährlicher Geldforderungen zu motivieren, sondern einige einschlägige staats- und gesellschaftspolitische Erwägungen anzustellen. Unsere Verfassung ist in den sogenannten Wirtschaftsartikeln ein Spiegel einäugiger Wirtschaftsbetrachtung: Es werden die Individualrechte der Handels- und Gewerbebetriebe gewährleistet, es können Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerbe sowie zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige erlassen werden, und schliesslich ist der Bund befugt, für gefährdete Wirtschaftszweige und Berufe Struktur- und Existenzschutz zu betreiben. Offenbar wird das gesamtwirtschaftliche Geschehen aus der Sicht der Gütererstellung, der Ertrags- und Einkommensbildung erfasst. Da kann es nicht verwundern, wenn Konsumentenrechte und -freiheiten anständig in dieser Harmonie der Erwerbsinteressen wirken!

Konsumfreiheit, das unterschlagene Recht

Konsumfreiheit ist eine wirtschaftliche Dispositionsfreiheit, die neben der freien Berufswahl und Arbeitsplatzwahl, der freien Verfügung über sachliche Produktionsmittel, der Freizügigkeit und Koalitionsfreiheit, unabhängig für das Funktionieren einer sozialen Wettbewerbs- und Marktwirtschaft und einer freiheitlichen Gesellschaft erscheint.

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczerec
Vorstandsmitglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Sie haben die individuellen Angaben selbst zu ermitteln. Die VDN führt lediglich Kontrolltests durch. Sie erhält die finanziellen Mittel hauptsächlich durch Subventionen der Regierung und durch Einnahmen aus den Lizenzgebühren.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Warendecklaration unter dem Begriff «RAL-Testat» geführt. Das System der RAL-Testate funktioniert so, dass alle Interessierten die Initiative zur Schaffung von RAL-Testaten ergreifen können. Der RAL, der Ausschuss für Gebrauchstauglichkeit des Deutschen Normenausschusses und die Verbraucherorganisationen einigen sich auf die zur Beurteilung der Qualität nötigen Merkmale. Hersteller und Händler können durch Vertrag mit der RAL das Recht zur Führung des Testats erwerben. Das entsprechende Produkt wird von einem neutralen Institut geprüft. Der Hersteller verpflichtet sich, die festgestellten Eigenschaften für die Laufzeit der Testate beizubehalten; kontrolliert wird mittels Stichproben.

sumenteninformation, -beratung und -schulung widmen, in nützlichem und wirksamem Umfang zu unterstützen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Winterthur: Die Läden bleiben abends zu

Am ersten Junisonntag hatten die Stimmbürger in Winterthur über die neue Ladenschlussordnung abzustimmen, die vorsah, dass die Läden am Mittwochabend bis 21 Uhr länger geöffnet bleiben können.

Bei einer Stimmabstimmung der Frauen und Männer von 61,5 Prozent wurde diese Vorlage mit 14 692 gegen 17 075 Nein abgelehnt. Das Resultat darf als knapp bezeichnet werden, die Mehrheit betrug rund 7,5 Prozent aller abgegebenen Stimmen.

Diese Abstimmung bestätigt, was wir schon vorher vermuteten. Es besteht zwar in weiten Kreisen ein Bedürfnis für den Abendeinkauf, aber es ist noch keine Mehrheit dafür zu gewinnen. Dort, wo der Abendverkauf eingeführt ist, sieht man immer mehr diejenigen, die davon Gebrauch machen; die schwächende Mehrheit ist aber auch an diesen Abenden nicht einkaufenderweise auf den Beinen.

Wären die oben genannten Zahlen das Ergebnis einer Konsultativabstimmung gewesen, so hätte man sich eherlicherweise sagen müssen, dass ein Verhältnis der Ja- und Neinstimmen von etwa 46 zu 54 Prozent doch ein ausgewiesenes Bedürfnis schliesse lasse. Bei dieser Abstimmung ging es aber um einen — mindestens vorläufig — endgültigen Entscheid. In Winterthur bleiben die Läden also am Abend zu.

Hoher Butterverbrauch

Bestseller: Verbilligte Frischkochbutter

In den letzten fünf Rechnungsjahren der Butyra (Schweizerische Zentralstelle für Butterversorgung) ist der Butterverbrauch von 36 650 Tonnen auf 46 550 Tonnen angestiegen. In den vergangenen Jahren betrug die Zunahme 1400 Tonnen oder 3,1 Prozent. Pro Kopf und Jahr ergab sich ein Verbrauch von 7,2 Kilo Butter.

Dieses Ergebnis ist zweifellos dem Umstand zuzuschreiben, dass 1970/71 trotz steigendem Grundpreis der Milch, die Butterpreise nicht verändert werden mussten. Interessant ist die Entwicklung des Absatzes bei den einzelnen Buttersorten. Bei der Vorzugs- oder Markenbutter ist im Gegensatz zu den Vorjahren ein beschärfender Verbrauchsrückgang um 230 Tonnen oder 1,7 Prozent festzustellen. Rückläufig waren auch die Umsätze an Käseeributter. Davon wurden 330 Tonnen oder 11,5 Prozent weniger verkauft als im Vorjahr. Dagegen hat sich der Verbrauch der verbilligten Frischkochbutter nochmals ausgeweitet und erreichte mit 24 860 Tonnen 56 Prozent der gesamten Verkäufe des Grosshandels, ein Rekordergebnis. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 2380 Tonnen oder 10,6 Prozent. Der Absatz an eingesottener Butter (als Frischkochbutter umgerechnet) hat sich stabilisiert. Gegenüber dem Vorjahr ist eine leichte Zunahme um 70 Tonnen oder 2,6 Prozent zu verzeichnen. Der Butterverkauf der Käseeriben selbst hergestellter Butter ist um weitere 240 Tonnen oder 12,4 Prozent zurückgegangen. Die Milchzentrifugen- und Gebesenrahmbutter der Käseeriben wird von der Frischkochbutter her stark bedrängt. Seit 1968/69 sind die Umsätze um mehr als die Hälfte gefallen.

Im Jahr 1970/71 wurde im kleinen Grenzverkehr erstmals weniger Butter importiert als exportiert. Während die Importe wie im Vorjahr 290 Tonnen betragen, belief sich der Export auf 370 Tonnen gegenüber 160 Tonnen im Vorjahr. Dieser Trend hängt mit dem im Ausland stark angestiegenen Butterpreisen zusammen.

Der Begriff Information ist zum neuen Zauberwort aufgestiegen. Wer über mehr und aktuellere Information über Marktlücken, Markttendenzen und Marktbedingungen verfügt, ist bei der Produktion und beim Anbieten von Waren überlegen. Ob die Gesellschaft trotz des gewaltigen Informationsflusses informiert ist, bleibt zu Recht unstritten. Kommen die richtigen Informationen bis zum Verbraucher?

Verbraucherdienst (BRD)

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 13. 23. Juni 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
21. Juli 1972
Redaktionsschluss: 7. Juli 1972

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Zürcher Frauenzentrale

Ein eigenes Dach über dem Kopf

Wer in den letzten Jahren gezwungen war, sich in einer grösseren Stadt oder deren Einzugsgebiet eine Wohnung zu suchen und nicht über unbegrenzte Mittel verfügte, oder wer jährlich benachrichtigt wird, dass sein Mietzins schon wieder spürbar erhöht werden müsse, weiss, was es heisst, kein eigenes Dach über dem Kopf zu haben. Die Wohnungsfrage ist für viele — für jung und alt, für Familien und Alleinlebende — zu einem schwerwiegenden Problem geworden. Und die Preise für ein eigenes Heim sind so stark in die Höhe geklettert, dass sie von ebenso vielen nicht mehr bezahlt werden können.

Als das Stockwerkeigentum eingeführt wurde, hoffte manche Familie, auf diese Weise ein eigenes Dach über dem Kopf erwerben zu können. Doch die Erwartungen erfüllten sich nicht. Es werden vor allem teure Luxuswohnungen angeboten, deren Preis kaum unter demjenigen für ein Eigenheim liegt. Zudem stellen sich im Zusammenhang mit dem Stockwerkeigentum — einer verhältnismässig neuen Anlagemöglichkeit — viele vom Laien schwer zu beantwortende Fragen.

Die Verwirrung rund um das Wohnungseigentum veranlasste die Zürcher Frauenzentrale, einen öffentlichen Informationsabend zu veranstalten und den ganzen Problemerkreis durch einen versierten Fachmann objektiv beleuchten zu lassen. Referent des Abends war René E. Hatt, lic. rer. pol., Immobilienkonsulent und Präsident der Schweizerischen Zentralstelle für die Eigentums- und Wohnbauförderung.

Die Hintergründe der Notlage

Obwohl die Schweiz vom Krieg verschont geblieben ist und seit über zwanzig Jahren zu den Ländern mit der grössten Wohnungsproduktion zählt, sowohl pro Kopf der Bevölkerung als in Prozenten des Brutto- sozialprodukts, ist die Wohnungsfrage zu einem zentralen Problem geworden. Noch widersprüchlicher wird das Bild, wenn die Wohnungsproduktion mit der Bevölkerungszunahme verglichen wird. Im Jahr 1971 stieg die Einwohnerzahl in der Schweiz um rund 43 000, in der gleichen Zeit wurden ungefähr 63 000 neue Wohnungen gebaut. In dieser Zahl sind allerdings auch die vielen neuen Wohnungen in den Feriengemeinden eingeschlossen, die während acht bis zehn Monaten im Jahr leer stehen. Das Wohnungsproblem ist also nicht ein Mangel-, sondern ein Wohlstandsproblem. Wer schon alles besitzt, will noch komfortabler wohnen, will in vielen Fällen eine zweite Wohnung. Volkswirtschaftlich fallen aber weder die Menge noch der Preis der Neuproduktion besonders ins Gewicht, sondern die Unruhe, die durch die regelmässigen Mietzinsanpassungen für die rund zwei Millionen vorhandenen Wohnungen entsteht.

Sonderfall Schweiz

Im Vergleich zu den übrigen europäischen Ländern weist der schweizerische Wohnungsmarkt vor allem vier strukturelle Schwächen auf, ursprünglich tiefe Zinssätze, die in den letzten sechs Jahren um rund 50 Prozent gestiegen sind und noch immer unter dem Niveau anderer Länder liegen, einen hohen Verschuldungsgrad, der bewirkt, dass sich Zinssatzschwankungen viel stärker bemerkbar machen, hohe Land- und Erschliessungskosten und hohe Qualitätsansprüche. Weitere Schwierigkeiten, von denen aber auch andere Länder nicht verschont bleiben, bereitet die fortschreitende Inflation. Gegenwärtig trägt in unserem Land weitgehend der Mieter die Lasten der inflationären Steigerung der Sachwerte.

Förderung des Wohnungseigentums

Als wirksamste und beste Lösung bezeichnete der Referent die Förderung des Wohnungseigentums, das heisst die Umwandlung des Mieters zum Eigentümer. Das Recht auf eine Wohnung gehört zu den essentiellen

Bedürfnissen. Wenn das Wohnungsproblem evolutionär und nicht revolutionär gelöst werden soll, müssten in den nächsten zehn Jahren rund 500 000 Mieter Eigentümer ihrer Wohnung werden können. Das würde bedeuten, dass nicht nur die Hälfte aller neugeschaffenen Wohnungen als Stockwerkeigentum verkauft würde (was in zehn Jahren ungefähr 300 000 Eigentumswohnungen ergäbe), sondern dass auch jährlich ein bestimmter Prozentsatz der heutigen Mietwohnungen an ihre Bewohner verkauft werden müsste. Im neuen Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaues und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum, das gegenwärtig im Vernehmlassungsverfahren steht, sollte nach Ansicht des Referenten bestimmt werden, dass jedes mit Bundesmitteln finanzierte Bauvorhaben zur Hälfte Eigentumswohnungen enthalten muss. Durch weitere gesetzliche Bestimmungen müsste der Grossgrundbesitzer verpflichtet werden, einen Teil seines Eigentums an die gegenwärtigen Benützer zu verkaufen.

Bei seriöser Berechnung muss heute für eine 3/4-Zimmer-Wohnung in der Agglomeration von Zürich ein Preis von 180 000 bis 200 000 Franken verlangt werden, in Zürich selbst liegen die Preise höher. Die Preise für Eigentumswohnungen in bereits vorhandenen Wohnbauten würden bei normaler Kapitalisierung wesentlich günstiger ausfallen.

Richtlinien für den Kauf einer Wohnung

Beim Kauf einer Eigentumswohnung muss darauf geachtet werden, dass die finanziellen Verpflichtungen das Familienbudget nicht allzu stark belasten. Als Richtlinie darf gelten, dass der Kaufpreis das fünffache Jahreseinkommen nicht übersteigen soll, und dass die monatlichen Belastungen, inklusive Amortisation, ungefähr

Frauenzentrale Basel

Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung?

Für die Mitglieder der ihr angeschlossenen Vereine veranstaltete die Frauenzentrale Basel drei Vortragsabende, an welchen die verschiedenen Aspekte der Schwangerschaftsunterbrechung beleuchtet wurden.

Aus der Sicht des Psychiaters

sprach Professor Dr. Raimond Battagay, Leiter der Psychiatrischen Universitätsklinik. Er erläuterte den heute massgeblichen Art. 120 StGB, in welchem die Voraussetzungen für eine Interruption aufgeführt sind, nämlich schwere gesundheitliche oder psychische Schädigung der schwangeren Frau durch Austragung des Kindes. Heute bleibt die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft unterbrochen werden soll oder nicht, den Psychiatern überlassen. Durch die angestrebte Initiative soll erreicht werden, dass der Entscheid von den Schwangeren selber getroffen werden kann.

Nach Ansicht des Psychiaters sollten die Indikationen für eine Unterbrechung erweitert werden; bei schlechten sozialen Verhältnissen oder bei festgestellten Keimschädigungen sollte der Eingriff ebenfalls gestattet sein. Mit Entschiedenheit wandte er sich aber gegen eine völlige Liberalisierung. Viele Eltern würden durch eine so schwerwiegende Entscheidung überfordert und könnten in einer kritischen Situation Entschlüsse fassen, die später ihr Leben und ihre Ehe gefährden könnten.

Ueber die rechtlichen Aspekte

orientierte Dr. jur. Friedrich Breitenstein, Abteilungsleiter der Vormundschaftsbehörde. Er gab einen Überblick über die rechtlichen Folgen einer nach heutigem Gesetz strafbaren

einen Drittel des Einkommens ausmachen dürfen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Bedingungen für die Amortisation von Hypotheken zu schenken. Der Kauf einer Wohnung im Werkvertrag erfolgt oft zu einem günstigeren Preis als der Erwerb einer fertiggestellten Wohnung, doch ist es für einen Laien nicht leicht zu überprüfen, ob die Wohnung vertragsgemäss gebaut worden ist.

Beratungsstellen für Interessenten

Beim Publikum besteht heute noch eine grosse Unsicherheit über die Vor- und Nachteile des Stockwerkeigentums. Das zeigte sich auch bei der abschliessenden Diskussion. Unseriose Geschäftspraktiken einzelner Firmen oder Händler haben zu dieser Unsicherheit nicht wenig beigetragen. Die Zentralstelle für die Eigentums- und Wohnbauförderung plant deshalb die Schaffung von neutralen Beratungsstellen. Durch fachmännische und objektive Beratung sollen die Marktübersicht und das Vertrauen in das Stockwerkeigentum gefördert werden. Eine erste Beratungsstelle wird voraussichtlich im kommenden Herbst in Zürich eröffnet, später soll das Netz ausgebaut werden.

Neues Tätigkeitsfeld für Frauenorganisationen?

Seit ihrer Gründung haben sich die Budgetberatungsstellen der Frauenorganisationen bestens bewährt. Es wäre durchaus denkbar, dass diese Beratungstätigkeit auch das Stockwerkeigentum einschliessen könnte. Architektonische Fragen müssten selbstverständlich an den Fachmann weitergeleitet werden, die Beratung durch die Frauenorganisationen müsste sich auf finanzielle und Budgetfragen beschränken. Durch eine Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle für die Eigentums- und Wohnbauförderung und den Frauenorganisationen könnte die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme und Vorzüge des Stockwerkeigentums wesentlich gefördert werden. M. B.

Frauenzentrale Basel

Schwangerschaftsunterbrechung und führte aus, dass es schwer sei, den Anfang der Rechtfähigkeit des Menschen genau zu bestimmen. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel auf das Erbrecht bezogen, müsse schon das ungeborene Kind als Rechtspersönlichkeit betrachtet werden. Auch der Jurist sprach der Schwangeren das Recht ab, allein über Austragung oder Unterbrechung der Schwangerschaft zu entscheiden. Er befürchtete, dass die verschiedensten Gründe, gerade auch erbrechtliche, zur Vernichtung keimenden Lebens führen könnten. Die eugenetische Indikation wurde vom Referenten abgelehnt, dagegen sprach er sich für die Aufnahme der sozialen Indikation in Art. 120 StGB aus.

Die Vortragsreihe wurde durch die Gynäkologin Dr. Marianne Mall-Haeefeli, Oberärztin am Frauentspital und Leiterin des Sozial-medizinischen Dienstes, abgeschlossen. Sie wies vor allem auf die Erfahrungen hin, die mit der Liberalisierung der Abortgesetze in anderen Ländern gemacht worden sind. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist ein unter Narkose durchgeführter operativer Eingriff, der immer mit Risiken verbunden ist. In einigen Ländern wurde parallel mit der Zunahme der legalen Abtreibungen auch ein Ansteigen von deren Sterblichkeitsziffer registriert. Das mag zum Teil auf ein unsorgfältigeres technisches Vorgehen infolge des grossen Andranges, zum Teil aber auch auf die Vornahme des Eingriffes bei fortgeschrittener Schwangerschaft zurückzuführen sein. Als Spätkomplikationen wurden sowohl gynäkologische Erkrankungen wie die Zunahme von

Unfruchtbarkeit und Schwierigkeiten bei späteren Schwangerschaften festgestellt. In England lehnten sich, ein Jahr nach Einführung der Liberalisierung, fast sechzig Prozent des Pflegepersonals gegen die Mithilfe bei solchen Eingriffen auf.

Durch die Pille wurde zwar in unserem Land die Zahl der Lebendgeburten, nicht aber die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften herabgesetzt. Trotzdem glaubt die Referentin, dass das Problem durch die Pharmakologie gelöst werden muss. Zudem fordert sie soziale Reformen, die mit- helfen können, die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften herabzusetzen.

Nach Berichten in den «Basler Nachrichten»

Frauenzentrale St. Gallen

Hilfe für nah und fern

Wachsende Nachfrage nach Kinderhütendienst

Im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1971 konnte die FZ St. Gallen darauf hinweisen, dass der vor zwei Jahren gegründete Kinderhütendienst festen Fuss gefasst und sich auf die ganze Stadt ausgedehnt hat. Allein von Juni bis Dezember waren tausend Hütetage nachmittags und -abende zu verzeichnen. Gegenwärtig stehen vierzig Hüterinnen in Aktion, vorwiegend junge Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren, und eine Anzahl altbewährter Frauen. Während die Nachfrage nach Hüterinnen zusehends wächst, musste ein Kinderhort-Hütendienst an einem Nachmittage wieder aufgelöst werden. Es zeigt sich deutlich, dass der Hütendienst in der Familie selbst bevorzugt wird.

Nach einem Bericht von H. N.-R.

Beratungsstelle für Familienplanung

Vor einem Jahr hat die FZ St. Gallen ein Gesuch um Schaffung einer Beratungsstelle für Familienplanung an den Präsidenten der Grossrätlichen Kommission für «Aktive Gesundheitspolitik» eingereicht. Das Bedürfnis und die Dringlichkeit einer solchen Stelle wurden sowohl vom Regierungsrat wie vom Grossen Rat einstimmig bejaht. Nach zahlreichen Verhandlungen wurde die FZ von den Behörden ersucht, die Trägerschaft einer solchen Stelle zu übernehmen, die sich zum Ziel setzt, den Kampf gegen die hohe Zahl der Abtreibungen aufzunehmen und gleichzeitig den in Not geratenen Frauen und Jugendlichen mit Rat und Hilfe beizustehen.

Nach einem Bericht von C. E.-F.

Praktische Entwicklungshilfe

Ueber dieses Thema sprach an der Plenumsversammlung der FZ St. Gallen Frau Dr. A. Holenstein-Hasler, Zürich. Die Hauptprobleme der Entwicklungsländer sind bekannt: Bevölkerungsexplosion, Arbeitslosigkeit, Analphabetismus, grosses Gefälle zwischen arm und reich, Mangelernährung und Umstellungsprobleme im Zuge der Industrialisierung. Nach Ansicht der Referentin ist der Hebel zur Lösung dieser Probleme auch hier in unserem eigenen Land anzusetzen. Wir müssen verstehen lernen, dass die Welt ein Ganzes ist und wir ein Teil davon sind. In den Entwicklungsländern liegen die gefährlichsten Konfliktherde für den Weltfrieden, und es geht heute nicht mehr um den Gegensatz Ost-West, sondern auch um den Gegensatz Nord-Süd, welcher gleichzusetzen ist mit reich-arm.

Wenn wir von Entwicklungshilfe sprechen, denken wir im allgemeinen an die zahlreichen Sammlungen von Hilfswerken. Entwicklungshilfe ist aber mehr und hat mit Industrie und Wirtschaft zu tun. Sie steht im Zusammenhang mit Darlehen zu niedrigen Zinsen, mit Abbau von Zollschranken und mit besseren Rohstoffpreisen. Die «Erklärung von Bern» — ein von Oekonomen und Theologen ausgearbeitetes Dokument, das von jedermann unterschrieben werden kann — setzt sich zum Ziel, die öffentliche Meinung zu aktivieren und zu sensibi-

Post für diese Seite ist direkt an die Adresse der neuen Redaktorin zu senden.

Besten Dank!

lisieren. Bisher haben rund 10 000 Schweizer diese Erklärung unterzeichnet und damit die Verpflichtung auf sich genommen, ein bis drei Prozent ihrer Einkünfte für Entwicklungshilfe abzugeben.

Anhand einiger Beispiele zeigte die Referentin, wie die Gleichgültigen erreicht werden können. Vorträge in politischen und Kirchengemeinden sind erwünscht. Auch Frauengruppen können in dieser Richtung wirken und zum Beispiel zur Unterzeichnung der «Erklärung von Bern» aufrufen. Reiche Dokumentation steht Interessenten zur Verfügung. Müttergruppen könnten die Schulpflicht ihrer Kinder kritisch prüfen und unter-suchen, welches Bild von der Dritten Welt sie geben. Es gilt heute, den Gedanken der Solidarität zu wecken und zu festigen, und er soll für die Jugend zu einem festen Begriff werden.

Nach einem Bericht von A. T.

zur «Frau» Vom «Fräulein»

Nachdem der Regierungsrat des Kantons St. Gallen alle seine Dienststellen angewiesen hat, inskünftig jedes weibliche Wesen über zwanzig mit «Frau» anzureden — es sei denn, die Anrede «Fräulein» werde ausdrücklich gewünscht — will auch die FZ St. Gallen diese Regelung übernehmen.

Frauenpodium Allschwil

Schlüsselgewalt und Nadelgeld

Das Frauenpodium Allschwil hat vor kurzem seine dritte erfolgreiche Veranstaltung unter dem Titel «rund um das Haushaltsgeld» durchgeführt. Die Juristin J. Guggenbühl-Hertner erläuterte die im ZGB enthaltenen Bestimmungen über Unterhaltspflicht des Ehemannes, Erwerbseinkommen der Ehefrau, Schlüsselgewalt, Überschreitung und Entzug derselben, ausserordentliche Vertretungsmacht, Nadelgeld beziehungsweise Taschengeld der Ehefrau, Abzahlungsverträge usw.

Im zweiten Teil wies die erfahrene Budgetberaterin Frau A. Ehrensperger-Schenker mit Nachdruck auf die unbedingt erforderliche Budgetaufstellung hin, die dem Einkommen und den finanziellen Belastungen der Familie Rechnung trägt. Die Ehegatten sollten gemeinsam die finanzielle Situation überprüfen, besprechen und soweit als möglich vorausplanen. Manche Überraschung, Missstimmung und Fehldisposition könnte dadurch vermieden werden. Für Steuern sollten Reserven angelegt, für Steuern verzinsliche Rückstellungen auf der Bank gemacht werden. Die Referentin warnte einmal mehr vor Abzahlungsverträgen und vor der immensen Reklameindustrie. Ganz konkret wurde gesagt, dass ein Auto für ein Einkommen von weniger als 2000 Franken untragbar sei.

Nach der Teapeuse wurde die Diskussionsgelegenheit rege benützt. Es kamen die Kleinkredite unter 1000 Franken zur Sprache, wobei die Juristin auf den Missstand hinwies, dass für diese Kredite die Unterschrift des Ehepartners nicht erforderlich sei. Der eine Teil kann also ohne Wissen des Partners diverse Kleinkredite beantragen, leidtragend sind jedoch schliesslich beide Ehegatten beziehungsweise die Familie.

Nützlich sind sich auch die Merkblätter über das Gehörte, welche die Zuhörerinnen, wie bei früheren Anlässen, mit nach Hause nehmen konnten. M. B.-S.

60 Jahre Schweizerischer Katholischer Frauenbund

H. K. An der Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Einsiedeln orientierte Zentralpräsidentin A. Höchli in ihrem Jahresbericht über Aktionen, die im vergangenen Jahr begonnen wurden. Es sind dies: Studium eines Nationaldienstes für Mädchen, Vorbereitung auf die Synode 72, Aktion Schwesternhilfe für überlastete Ordensfrauen, Information über straffreie Schwangerschaftsunterbrechung.

Kommissionsberichte

Frieda Balbi und ihre Kommission für Frauenberufsrufen erwartet keine Privilegien aufgrund des Geschlechts, lediglich Rücksicht auf physische und psychische Besonderheiten. Den Frauen, die wieder ins Berufsleben einsteigen, gibt Schulung genügend Selbstvertrauen, um auch verantwortliche Stellen zu übernehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird den allein-stehenden Frauen geschenkt.

Dr. Hildegard Bürgin wird vom SKF in den weltweiten Dachverband, die UMOFC delegiert, die Sitz in der UNO und in der UNESCO hat. Die Delegierten aus Asien, Afrika und Lateinamerika sind intelligente, aktive Frauen, die mit ihrer Schulungsarbeit an der Basis beginnen müssen mit Pflanzen, Kochen und dem ABC, während Weisse sich mit geistigen und erzieherischen Fragen beschäftigen. Die juristische und die Wirtschaftskommission, ebenfalls präsiert von Dr. H. Bürgin, kann Stellung nehmen zu vielen Vernehmlassungen des Bundes wie Wohnbauvorlage, Raumplanung, Konjunkturgesetz, Schulung der Bäuerinnen, Hauswirtschaftsunterricht. Da erlebt man Theorie als brennende Wirklichkeit.

Rechnungsablage

Die Zentralkassiererin B. Strebel lässt Zahlen sprechen. Der Anteil der Bundesbeitragspende kann für soziale Werke

mit schweizerischem Charakter eingesetzt werden. Mit der Aktion «Hungertag» wurden über 300 000 Franken gesammelt, die für Frauenwerke in den Entwicklungsländern verwendet werden nach der Devise: Hilfe zur Selbsthilfe. Der Umbau des Erholungsheims «Hof Gersau» ist sehr gut gelungen.

Zur Generalversammlung durfte die Präsidentin über 400 Delegierte und zahlreiche Gäste willkommen heissen. Anstelle einer Jubiläumfeier wurde vermehrte Information über den SKF geboten. Nebst dieser Versammlung dient auch eine sehr interessante Broschüre diesem Zweck.

Schwerpunkte der Frauenarbeit

Drei frühere Präsidentinnen referierten über ihre Aera. Unter Lina Beck lag der Schwerpunkt auf dem sozialen Auftrag, gemäss der damaligen Kriegskrisenzeit, unter Dr. Elisabeth Blunschy zur Zeit des Kampfes für das Frauenstimmrecht auf politischer Bewusstseinsbildung und unter Yvonne Darbre auf der Verbundenheit mit der Dritten Welt. E. Zünd berichtet über «Pro Filia», ein Verband, der in der Stille Grosses wirkt. Ausserst interessant waren die Ausführungen von Schwester Andrea Pia Bossart (Ingenbohl), die zeigten, wie in den tätigen Orden die Töchter eine umfassende religiöse, humanistische und berufliche Ausbildung geniessen, damit ihnen ein voll entfaltetes Leben möglich ist.

Zeitschriften

Doris Weber stellte «Ehe und Familie» vor, eine modern gestaltete Zeitschrift, die versucht, eine Brücke zu bilden zwischen den theoretischen Anforderungen an Ehe und Erziehung und deren konkreten Möglichkeiten. Annemarie Holenstein berichtete über «Schritte ins Offene». Der Schweizerische Evangelische Frauenbund und der SKF haben mit dieser gemeinsamen Zeitschrift eine ökumenische Pioniertat vollbracht. Sie ist ein vorzügliches Instrument für Kadenschulung und Gruppenarbeit in Kirche und Staat und richtet sich auch an intellektuelle Frauen, die sich keinem Verein anschliessen möchten.

Versuch einer prospektiven Schau

Die Präsidentin ist sich bewusst, dass heute die Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Der SKF bürgt für den Fortbestand der begonnenen Sozialwerke. Mitverantwortung in Kirche und Staat erfordert entsprechende Schulung. Immer nötiger wird die Zusammenarbeit mit andern Frauenverbänden. Als Zukunftsaufgabe sieht sie Hilfe zum Einüben des Alterwerdens, zur Befriedigung des Meditationsbedürfnisses, gegen die Vereinsamung und um den jungen Müttern das Zuhausebleiben zu ermöglichen.

Der SKB ist eingegliedert in ein grosses Ganzes und bestrebt, Gerechtigkeit und Frieden fördern zu helfen.

Das HEKS im 1971

(epf) Landauf landab wird die Klage hörbar, dass man nicht wisse, wo die Gelder hingehen, die fürs Ausland gesammelt werden. Was das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) betrifft, so ist diese Klage nicht am Platz. In dem kürzlich herausgegebenen illustrierten Jahresbericht 1971 legt Zentralsekretär H. Schaffert klar Rechenschaft ab über

Berichtigung

Im «SFB» Nr. 12 hat uns der Druckfehlerteufel einen Streich gespielt! Im Leitartikel «Werbespot(?) oder: Die Frau ein Konsumgut» sollte es in der dritten Spalte oben natürlich heissen: Warum wird man neuerdings auch samstags nach 20 Uhr mit dieser Klamme belästigt (und nicht sonntags). Wir bitten um Entschuldigung.

die vom HEKS verwendeten Gelder. Wer es also wissen will, der kann es wissen: 11,2 Millionen Franken Geld- und Naturalspenden, 5,6 Millionen Franken Beiträge kirchlicher und anderer Organisationen, 12 Millionen Franken Subsidien der staatlichen Instanzen — das sind die Hauptposten auf der Einnahmenseite. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen: 133 Millionen Franken für In- und Auslandhilfe, 4,6 Millionen Franken Rückstellungen für in Aussicht genommene Projekte, 0,6 Millionen Franken Verwaltungs- und Informationskosten. Die Jahresrechnung wurde von der Schweizerischen Treuhändergesellschaft geprüft und als richtig befunden.



In Einsiedeln feierten die über 400 Delegierten der lokalen Frauenverbände das 60jährige Bestehen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes. Die Referenten waren unter anderem Bischof von Basel, Dr. Anton Hänggi, Nationalrätin Elisabeth Blunschy und die Zentralpräsidentin des SKF, A. M. Höchli. (C)



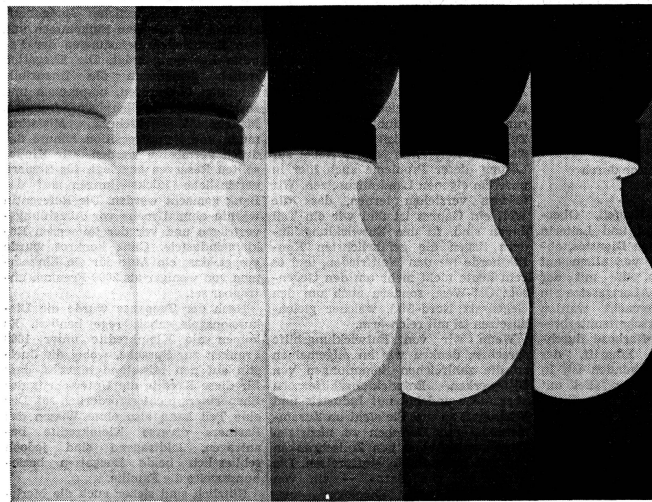
Obwohl die Blumenkohlerte in der Magadinoebene ihrem Ende zugeht, werden dieses Jahr grosse Mengen von diesem Gemüse auf dem Abfallhaufen enden. Schuld daran ist das Wetter: Zuerst waren die Kulturen durch kühle Witterung im Rückstand, dann war plötzlich alles pflückreif... und der Absatz stockte trotz massiver Preisabschläge. Unser Bild: Einer der vielen Abfallhaufen auf dem Felde. (K)

Helligkeit nach Wunsch, mit dem elektronischen Feller-Lichtregler



An Stelle des Lichtschalters, mit dem Sie das Licht nur ein- oder ausschalten können, ermöglicht der neue elektronische Feller-Lichtregler, die Glühlampen-Belichtung stufenlos in ihrer Helligkeit zu regulieren. Beim Fernsehen, beim geselligen Zusammensein, im Schlafzimmer und im Kinderzimmer können Sie mit dem Feller-Lichtregler die gewünschte Beleuchtungsambiance erzeugen. Der Feller-Lichtregler kann ohne bauliche Änderungen an Stelle eines Lichtschalters montiert werden. Er gibt Ihren Räumen eine spezielle Note und macht sich durch Stromersparnis und Schonung der Glühlampen selbst bezahlt. Fragen Sie Ihren Elektro-Installateur.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/821611



Adolf Feller AG Horgen

Verstopfung?

«Ich nehme immer Regulettis bei Darmträgheit. Die wirken mild und zuverlässig.»

Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfwahl, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die Regulettis-Tabletten Sie davon befreien. Regulettis wirkt mild.

Regulettis

Fr. 3.50 in Apotheken und Drogerien

W-Tropfen

entfernen Hühneraugen schmerzlos

Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erasert wird. Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien. CP484

Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven: Zellers Herz- und Nerventropfen

Dieses bewährte Medizinalpflanzen-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.

Jetzt auch als tasseinfertiger TEE!

Dose für 25 Tassen Fr. 4.80

Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 22.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien. Auch als Dragées mit spezieller Schlafhilfe-Wirkung. 60 Dragées Fr. 3.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

HSE

Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor! Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch.

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 29 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 8

Neu satt

mit 100 Kalorien ohne Appetitzügler

Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden, mit Zupavitin, der neuen schmackhaften und warmen Diätmahlzeit zur Gewichtsregulierung. Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit: Ein Teller Suppe macht satt wie eine ganze Mahlzeit, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. Man ist trotzdem leistungsfähig, durch Vitamine, Mineralsalze und Eiweissstoffe. Gewichtsabnahmen von 3 bis 4 Pfund wöchentlich sind keine Seltenheit. Zupavitin ist klinisch erprobt und bewährt. Es gibt 5 Zupavitin-Sorten: Spargel, Ochsenschwanz, Tomaten, Erbsen und Pilze. Die Zubereitung ist einfach und schnell. Packung für 3 Mahlzeiten Fr. 5.95. Viele werden von einem halben Beutel satt. Dann reicht eine Packung für 6 Mahlzeiten; eine Mahlzeit kostet so nur noch Fr. 1.—. Grosse Spargelpackung Fr. 16.90 (Sie sparen Fr. 2.95) in Apotheken und Drogerien.

Zupavitin



etwa 200 000 nötig wären. Damit stehen wir vor der bedauerlichen Tatsache, dass für schätzungsweise 3,5 Millionen Menschen, die in den vielen relativ kleinen Schutzzentren Zuflucht suchen, keine ständige Betreuung vorbereitet werden kann. Eine Besserung dieses Zustandes ist mit freiwilligen Meldungen nicht zu erreichen, das muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Sanitätsdienst. Wie allgemein bekannt ist, baut der Zivilschutz überall im Lande geschützte Notspitäler, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten. Unsere Spitäler erhalten geschützte Operationsstellen, in denen der Betrieb auch nach schweren Schädigungsereignissen fortgeführt werden kann. Im Katastrophen- oder Kriegsfall genügt es aber nicht die Verwundeten in diese geschützten Anlagen zu legen; sie müssen dort auch behandelt und gepflegt werden. Das Fachpersonal in unseren Spitälern, das schon für den Normalbetrieb kaum mehr ausreicht, kann diese zusätzliche Aufgabe nur übernehmen, wenn es durch genügend ausgebildetes Hilfspersonal verstärkt wird. Die mit erheblichem Aufwand bereitgestellten sanitätsdienstlichen Einrichtungen tragen also nur dann zur Verbesserung der Ueberlebensfähigkeit unseres Volkes bei Katastrophen und im Krieg bei, wenn ihnen das notwendige Personal zugeteilt werden kann. Die Ausbildung als Rotkreuz-Spitalhelferin oder als Samariterin ist seit langem auf freiwilliger Grundlage möglich. Die Erfahrung zeigt, dass auch für diese wichtige und jeder Frau nützliche Ausbildung nicht genügend freiwillige Meldungen erfolgen.

Obligatorium unumgänglich

Der Zivilschutz ist auf ein Obligatorium für Frauen — das heisst ein Teilobligatorium, wie unten dargelegt — angewiesen, wenn er seine Aufgabe erfüllen soll. Diese Aufgabe (es sei hier nochmals wiederholt) besteht darin, Menschen zu schützen, zu retten und zu betreuen und die Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu mildern. Eine derart umfassende Aufgabe lässt sich mit Freiwilligkeit ebenso wenig lösen wie die Ausbildung der Autofahrer in lebensrettenden Sofortmassnahmen.

Wir befinden uns heute gegenüber den modernen Bedrohungen durch erhöhtes Unfall- und Katastrophenrisiko und durch Massenvernichtungsmittel in einer ähnlichen — wenn auch viel bedenklieheren — Lage wie die Generationen zu Beginn des industriellen Zeitalters. Damals galt es, sich durch die allgemeine Volksbildung in Lesen, Schreiben und Rechnen zur Behauptung im Konkurrenzkampf zu rüsten. Von der Warte unseres heutigen Wissensstandes vermögen wir zu ermesen, wie klug unsere Vorväter waren, als sie die Volksbildung obligatorisch erklärten; nur so konnten sie damals «ihre Zukunft bewältigen». Dass sie auch Mut hatten, ist aus der zeitgenössischen Literatur unschwer zu ersehen. Die soeben erwähnten modernen Bedrohungen verlangen von uns einen ebenso mutigen Entscheid, nämlich die obligatorische Organisation und Ausbildung möglichst vieler Männer und Frauen zur Verbesserung der Ueberlebensfähigkeit in einer gefährdeten und gefahrdrohenden Umwelt. Spontane Hilfsbereitschaft «wenn es darauf ankommt» vermag im Katastrophenfall fehlende Kenntnisse und ungenügende Organisatorische Vorbereitungen nicht mehr zu ersetzen. Es wird Ausfälle geben, die hätten vermieden werden können.

Oft hören wir in Zivilschutzkursen den Ausruf: «Ja, warum hat man uns das nicht gesagt? Dann wären wir ganz anders bereit gewesen mitzumachen!» Da kann man nur darauf hinweisen, dass die Informationen vorhanden und allen zugänglich sind; es genügt, an die ersten 150 Seiten des Zivilverteidigungsbuches zu erinnern, gegen deren Inhalt von keiner Seite je Widerspruch laut geworden ist. Aber das dort Dargelegte wird in der Wohlstandsgesellschaft nur sehr ungenügend oder lieber gar nicht zur Kenntnis genommen, weil damit von jedem von uns ein aktives Mitmachen verlangt wird.

Ein Teufelskreis

Die Konzeption 1971 des Zivilschutzes ist vor einem halben Jahr veröffentlicht und in der Presse einlässlich behandelt worden. Im Volksbewusstsein ist davon betrüblich wenig zurückgeblieben. Die Erfahrung des letzten Jahrzehnts zwingt zum Schluss, dass diese Informationen — genau gleich wie seinerzeit die Volksbildung — nur mit einem Obligatorium vermittelt werden können, beispielsweise in Zivilschutzkursen. Es ist

hier ein eigentlicher *circulus vitiosus* festzustellen: Weil das Obligatorium fehlt, können die Frauen nicht informiert werden, und weil die Information fehlt, machen sie im Zivilschutz nicht mit.

Der Zivilschutz kann die ihm vom Gesetz auferlegten Schutz-, Rettungs- und Betreuungsaufgaben glaubhaft nur erfüllen, wenn ihm die Möglichkeit gegeben wird, Männer und Frauen in der notwendigen Zahl «zum Wenden der Nots» in die Schutzorganisationen einzuteilen und für diese Aufgaben auszubilden. Und das ist erfahrungsgemäss nur mit einem Obligatorium möglich.

Nach andern Massstäben als bei den Männern

Um Missverständnissen oder gar übelwollenden Unterstellungen zuvorkommen, sei hier mit aller Deutlichkeit erklärt, dass die Frauen durch die obligatorische Schutzdienstpflicht nicht während Wochen oder gar Monaten in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um Dienstleistungen von einigen wenigen Tagen im Jahr, und es ist selbstverständlich, dass die Dienstbefreiungen nach andern Massstäben und viel grosszügiger erfolgen werden als bei Männern.

So ist es klar, dass Frauen, die Kinder oder Hilfsbedürftige zu betreuen haben, zum Schutzdienst nicht herangezogen werden; ihre Tätigkeit dient ja auch der Verbesserung der Ueberlebensfähigkeit. Frauen, die freiwillig eine für den Zivilschutz oder für einen andern Bereich der Gesamtverteidigung wichtige Ausbildung oder Tätigkeit auf sich nehmen (die sich beispielsweise als Rotkreuz-Spitalhelferin ausbilden lassen, die sich als Spital- oder Heimköchin oder im Frauenhilfsdienst verpflichten oder die sich zur

Übernahme der Arbeit eines mobilisierten Mannes vorbereiten), werden von der Leistung normalen Schutzdienstes befreit. Es ist auch anzunehmen, dass die Altersgrenzen für die Dienstleistung für Frauen viel enger festgelegt werden als für Männer.

Aus dem oben Ausgeführten geht hervor, dass die obligatorische Schutzdienstpflicht für Frauen praktisch wie ein Teilobligatorium wirken würde. Auf diese Weise könnten gerade so viele Frauen für wichtige soziale Aufgaben vorbereitet werden, als wirklich notwendig sind und mit den vorhandenen Mitteln auch ausgebildet werden können.

Die unbestreitbare Notwendigkeit, mehr Frauen für Aufgaben zur Sicherstellung des sozialen Ueberlebens einsetzen zu können und die bedauerliche, aber klar feststehende Tatsache, dass mit freiwilligen Meldungen die dazu notwendige Zahl von Helferinnen nicht gefunden werden kann, sind aber nicht die einzigen Gründe, die für ein Obligatorium oder ein Teilobligatorium im oben dargelegten Sinne sprechen. Auch dem Postulat der gleichmässigen Verteilung aller Lasten des Gemeinschaftslebens auf alle tragfähigen Schultern kann nur mit einem Obligatorium Rechnung getragen werden. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es nur mit einem Obligatorium möglich sein wird, den Frauen, die einen Dienst für die Allgemeinheit leisten, den Arbeitsplatz gleich wie einem Wehrmann sicherzustellen.

Der Zivilschutz braucht zur Erfüllung seiner Aufgabe notwendigerweise eine grosse Zahl von Frauen. Grundsätzliche Ueberlegungen und praktische Erfahrungen führen zur Erkenntnis, dass dies nur durch ein Obligatorium oder ein Teilobligatorium verwirklicht werden kann.

Ein Zivilverteidigungsbuch im Dienste des Ueberlebens

(Zs) In Norwegen ist die Gesamtverteidigung mit allen Teilen ausser der Armee dem «Direktorat für zivile Bereitschaft» in Oslo unterstellt. Unter dem Titel «for a overleve» ist dieser Tage vom erwähnten Direktorat ein Zivilverteidigungsbuch erschienen, das 126 Druckseiten umfasst, reichhaltig illustriert ist und der Bevölkerung Anleitungen zum Ueberleben von Katastrophen geben soll, wobei vor allem an den Krieg — die schlimmste der Katastrophen — gedacht wird. Das Buch, eine Anleitung für das Ueberleben genannt, ist mit einer entsprechenden Einführung versehen, die von den 17 Mitgliedern des norwegischen Rates für Zivilverteidigung sowie von den Chefs der Zivilverteidigungsdistrikte des Landes und der Fernhilfokolonnen unterzeichnet ist. Die übersichtliche Gliederung befasst sich in einzelnen Kapiteln mit der Bedrohung, den Kampfmitteln und ihrer Auswirkung, mit der Zivil- und Gesamtverteidigung wie auch mit den persönlichen Schutz- und Abwehrmassnahmen, die sich vom Schutzraum, der persönlichen Hygiene im Krieg, dem Notvorrat, den Krisenrezepten bis zur Nutzung von Beeren, Kräutern und Pilzen in der Natur erstrecken.

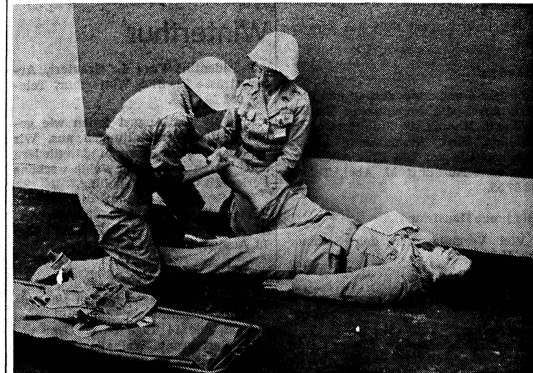
Das Buch vermittelt auch einen guten Einblick in die grossen Anstrengungen Norwegens auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung. Offen und realistisch wird über die vielseitige Bedrohung Norwegens orientiert, das sich in einer besonders ausgesetzten Lage befindet. Es wird unter anderem auch auf die bedeutenden, stets einsatzbereiten Land-, See- und Luftstreitkräfte hingewiesen, die im Hohen

Norden Norwegens unmittelbar an der Grenze stehen. Es wird von einer grossen Konzentration von Streitkräften gesprochen, die in unmittelbarer Nähe des norwegischen Territoriums eine grosse militärische Aktivität entfalten.

In diesem Rahmen findet man im norwegischen Zivilverteidigungsbuch auch eine Aufzählung militärischer und ziviler Ziele, die zu Objekten von Luftangriffen werden könnten. In diesem Zusammenhang wird auch das Völkerrecht erörtert, das Luftangriffe auf zivile Ziele und die Bevölkerung verbietet, um aber gleichzeitig auch darauf hinzuweisen, dass man sich auf die Respektierung eingegangener Verpflichtungen nicht immer verlassen kann, da die Grenze zwischen militärischen und zivilen Zielen fließend sei. Es wird dazu festgehalten, dass ein Kriegführender selbst bestimme, welche Ziele ihm als zweckmässig erscheinen, was nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges zum Terror gegenüber der Bevölkerung führe, um deren Moral zu brechen und einen Druck auf die militärische Führung auszuüben.

Das bemerkenswerte norwegische Zivilverteidigungsbuch, das zur Verteilung an die Bevölkerung vorgesehen ist, zeichnet sich durch eine ehrliche und realistische Auffassung aus und ehrt die Behörden, welche die Bevölkerung offen aufklären und sie nicht zu falschen Hoffnungen verleiten — denn Kriege und Katastrophen gehören leider heute noch zur täglichen Zeitungslektüre.

Diese Seite wird dem SFB vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz zur Verfügung gestellt.



Frau im Zivilschutz

Von Alt-Nationalrat Walter König, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Bern

Wer im Zivilschutz an verantwortlicher Stelle steht, verfolgt die Auseinandersetzung um die Dienstpflicht der Frau mit grosser Aufmerksamkeit. Wie erinnerlich, ist vor 14 Jahren der erste Vorschlag für einen Verfassungsartikel zur Einführung des Zivilschutzes in der Volksabstimmung abgelehnt worden, was vielfach auf das darin vorgesehene Obligatorium für Frauen zurückgeführt worden ist. Der zweite Entwurf, der für Frauen nur noch die freiwillige Dienstleistung im Zivilschutz vorsah, ist dann in der Volksabstimmung vom 28. Mai 1959 angenommen worden.

Auf freiwilliger Basis nicht möglich

Die Erwartungen, die hinsichtlich der freiwilligen Uebernahme von Auf-

gaben im Zivilschutz durch Frauen gehegt worden sind, haben sich leider nicht erfüllt. Auch nach der Verleihung des Stimm- und Wahlrechts haben die Meldungen von Frauen nicht zugenommen, selbst in denjenigen Kantonen nicht, in denen die politische Gleichberechtigung der Frau bereits vor Jahren verwirklicht worden ist.

Das Fehlen der Frauen im Zivilschutz wird man sich im Bundesamt gerade jetzt besonders bewusst, wo die örtlichen Schutzorganisationen den Anforderungen der Zivilschutzkonzeption 1971 angepasst werden. So können in dem aus den bisherigen Hauswehren hervorgehenden Schutzraumdienst aus Bestandesgründen nur 31 000 Personen eingeteilt werden, während



Mitteilungen

24. Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Am 6. Juni 1972 tagte in Thun die Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine. Gleichzeitig feierte der Verband sein 40jähriges Bestehen. Herr H. Frutiger, Gemeinderat in Thun, begrüßte die festlich versammelten Frauen der verschiedenen Hausfrauenvereine der deutschen Schweiz.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Frau Dr. R. Geiser, Baudirektorin der Stadt Bern. Sie sprach zum Thema: «Die Frau daheim — die Frau in der Öffentlichkeit». Mit Charme und Überzeugung wusste sie vertrautes Gedankengut, anhand persönlicher Erlebnisse, neu zu formulieren, zusammenzufassen und an die Frau zu bringen. Dies bewies sich auch in Gesprächen mit einzelnen Zuhörerinnen, die aus dem Vortrag unter anderem folgende wichtige Gedanken mit nach Hause nahmen: *Hausfrausein ist auch ein Beruf — Haushalten schliesst geistiges Arbeiten nicht aus — Wert der eigenen Arbeit im Haus sehen und sie nicht als minderwertig betrachten — trotz allem Positiven im Haushalt nicht dem Perfektionismus verfallen — Mut zur eigenen Meinung in der Öffentlichkeit — Mut zum Einsteigen in einen neuen Spährenkreis — geistige Anregungen durch öffentliche Tätigkeit.*

Nach dem Referat von Frau Dr. Geiser orientierte Herr Dr. Stoffel kurz über den heutigen Stand des Schweizerischen Institutes für Hauswirtschaft. Die beiden Hauptfelder des Institutes sind nach wie vor die Prüfung von hauswirtschaftlichen Geräten und Verbrauchsgütern und die Auswertung der Prüfungsergebnisse für die Beratung der Verbraucherinnen. Das SIH sieht im Dienste der Hausfrauen und möchte einen Beitrag

zur Konsumentenerziehung, -orientierung und -beratung leisten. Dr. Stoffel findet den Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine besonders geeignet, das SIH bekannter zu machen und auf seine Dienste hinzuweisen.

Fräulein Voellmy, Vertreterin des BIGA, sprach über das neuausgearbeitete Reglement der Berufsprüfung für Haushaltheimerinnen sowie über die Haushaltheimer, die auf dem Weg zur eidgenössischen Anerkennung ist. Das BIGA bemüht sich auch um die Weiterbildung mit entsprechenden Prüfungsmöglichkeiten für Hausangeestellte.

Im geschäftlichen Teil der Versammlung verlas die Verbandspräsidentin, Frau E. Schönmann (Basel), den von ihr verfassten Jahresbericht. In der Standortbestimmung stellte sie fest, dass die Hausfrau nicht mehr bloss «Heimchen am Herd» ist. Das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht hat der Frau und damit auch der Hausfrau einen neuen Weg in die Öffentlichkeit geöffnet. Auch die Wirtschaft bemüht sich um die Hausfrau; ungefähr ein Drittel von ihnen ist berufstätig. Zugunsten der Hausarbeit (des Zweiterberufes) verzichten viele Frauen auf die weitere Ausübung ihres ersten Berufes. Die Bemühungen des Verbandes gehen nun mit denen anderer Organisationen dahin, das Bild dieses wichtigen Zweiterberufes aufzuwerten. Vordergründige Postulate des VSH sind daher: Förderung von modernen Haushaltschulen, in denen sich angehende oder bereits gewordene Hausfrauen abends oder tagsüber, auch in Intensivkursen, auf diesen neuen Beruf vorbereiten können, sowie die Schaffung einer Unfallversicherung für alle im eigenen Haushalt tätigen Frauen. — Die Tätigkeit des Verbandes im Berichtsjahr

1971/72 war sehr rege. Interne Probleme wurden erörtert und gelöst, viele bedeutende Fragen diskutiert. Vertreterinnen des Verbandes arbeiteten aktiv in andern Organisationen mit, so zum Beispiel in der Studiengruppe für Mädchenbildung oder in der Arbeitsgemeinschaft für Konsumentenschutz. Die Präsidentin sagte abschliessend: «Wir sind ein Berufsverband, wenn auch vorläufig noch in ideellem Sinne. Wir wollen unsern Beruf nicht überbewerten gegenüber andern Berufen. Wir anerkennen die Vielfalt der Berufe ausserhalb des Hauses, stehen aber bewusst zu unserer interessanten Tätigkeit im eigenen Haushalt.»

Die Jahresrechnung wurde von den Anwesenden genehmigt. Zum grossen Leidwesen vieler gab Frau E. Schönmann ihren Rücktritt als Verbandspräsidentin auf den 1. November 1972 bekannt. In ihr verliert der VSH eine unermülich sich einsetzende Persönlichkeit, die in ihrem Amt viel Aufbaues geleistet hat. Die von der Delegiertenversammlung gewählte Frau E. Häni (Riehen) wird ab August die Redaktion der VSH-Seite übernehmen.

Ungefähr 180 Mitglieder waren der Einladung zur Delegiertenversammlung in Thun gefolgt. Es herrschte eine friedliche und gute Atmosphäre. Jedermann freute sich über das Zusammensein und das Begegnen mit altbekannten und neuen Gesichtern aus andern Sektionen. Das auf dem Schiff servierte Mittagessen fand besonders Anklang. Auch Petrus war den fröhlich reisenden Frauen wohlgenommen. Nach einem regnerischen Morgen konnte der nachmittägliche Besuch des Schlosses Oberhofen ohne Regenschirm stattfinden. e. h.

Wechsel in der Redaktion

Frau E. Jäggi-Frank hat ihre verschulweis aufgenommene Redaktionsarbeit anlässlich der Delegiertenversammlung des Verbandes Schweiz. Hausfrauenvereine an Frau E. Häni-von Arx abgetreten. Wir danken Frau Jäggi sehr herzlich für ihr freundliches «Einspringen» während der Zeit vom Herbst 1971 bis Sommer 1972. Unserer neu gewählten Redaktorin

Frau E. Häni-von Arx, Steingrubenstr. 71, 4125 Riehen / Telefon 061 51 33 74

wünschen wir viele Freude und viel Erfolg für Ihre neue Tätigkeit in unserem Verband. Der Vorstand des VSH

Fitnessstraining

Geben wir es doch ruhig zu: Wir sind bequem geworden. Schon unsere Beine gebrauchen wir so wenig wie möglich — von den andern muskelbewehrten Partien unseres Körpers ganz zu schweigen. Sogar der früher traditionelle Sonntagsspaziergang wird durch die Sonntagsfahrt im blankpolierten Auto ersetzt. Das geht so weit, dass wir kaum mehr wissen, wo überall wir Muskeln besitzen, die bewegt werden möchten. Erst wenn wir einmal von einer ungewohnten körperlichen Betätigung einen tüchtigen Muskelkater bekommen haben, stellen wir erstaunt fest, wo die «Dinger» überall sitzen...

Und dann beklagen wir uns über die wachsenden Fettpölsterchen und nehmen uns vor, beim nächsten Festessen Haltung zu bewahren und weniger zuzugreifen. Oder wir fassen sogar den Vorsatz, endlich etwas zu tun. Aber was? Und wo? Und wie? Meistens bleibt es dann bei dem läblichen Vorsatz. Vielleicht will er entsetzt feststellen, dass die Mitgliedschaft in einem Tennisclub teuer und dass auch ein Sonntag auf der Skipiste nicht gerade billig ist. Oder wir möchten zwar irgendwo turnen, haben aber Vereinsmeierei und alles, was damit verbunden ist. Und dann sind wir froh, so viele Ausreden gefunden zu haben, begraben das schlechte Gewissen bei einem feinen Dessert und werden erst durch die Waage, die zu eng gewordenen Kleider und die uns seltsamerweise immer steiler scheinenden Treppen wieder an unsere guten Vorsätze erinnert.

Dabei wäre doch auch hier Vorbeugen so viel leichter — und billiger! — als Heilen. Einmal vorhandene Fettpölsterchen oder gar Kreislaufstörungen sind meistens hartnäckig — besser, man lässt sie gar nicht erst entstehen.

Nun führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Will sagen: Man kann die verschiedensten Dinge tun, um sich fit zu halten. Schon zehn Minuten täglicher Gymnastik können — wenn sie regelmässig durchgeführt werden — einiges zur Gesundheit beitragen. Auch ein Schlittelsonntag mit den Kindern ist gesund, jedenfalls wenn man selbst mitmacht und nicht bloss zuschaut, wie sich die Sprösslinge im Schnee tummeln.

Für die wieder länger und wärmer werdenden Tage aber möchten wir Ihnen ein besonders wohlausgewogenes Fitness-Training empfehlen: den Vita-Parcours. Der Vita-Parcours basiert, im Gegensatz zu den meisten andern Sportarten, nicht auf dem Leistungsprinzip. Sein einziger Zweck ist, den ganzen Körper gleichmässig zu beanspruchen und dadurch fit zu erhalten. Ausserdem hat dieser Sport noch einen ganz besonderen Vorteil: Er ist gratis. Und er ist mit keinerlei Vereinsverpflichtungen verbunden. Man kann die Parcours-Anlagen benutzen, wann es einem passt.

Nun zum Training selbst: Der Vita-Parcours umfasst 20 Übungsstellen, die auf eine Waldlaufstrecke von zwei bis drei Kilometern verteilt sind. Wegweiser geben die Richtung zum nächsten Posten sowie die empfohlene Gang- beziehungsweise Laufart an. Je nach Kondition kann natürlich auch eine Laufstrecke einfach abgegangen werden. Es soll ja niemand zu Rekordleistungen gezwungen werden, und besonders beim erstmalig sollte man sich lieber nicht zuviel zumuten und

es gemütlich nehmen. Die Übungen und Laufstrecken sind jedoch so aufgebaut und ausgeklügelt, dass ein gesunder Mensch sie ohne weiteres verkraften kann. Die Zeit, die man für den Vita-Parcours braucht, spielt absolut keine Rolle. Verschnaufausen können jederzeit eingeschaltet werden, wenn sie notwendig sind. «Anfänger» sollten lieber einmal zuviel verschnaufen und sich von den viel leichtfüßigeren Kindern auslassen lassen als eine Ueberforderung riskieren.

An den Übungsstellen zeigen Tafeln, welche Übungen mit welchen Geräten wie oft auszuführen sind. Zu Anfang des Parcours sind die Übungen leicht und dienen vor allem der Lockerung und Erwärmung der Muskeln. Dann folgen einige Kraftübungen an und mit Geräten, die schon grössere Anforderungen an den Körper stellen. Gegen den Schluss des Parcours sind wieder leichtere Übungen zu absolvieren. Nach dem Training sollte man «auslaufen», damit das Herz wieder auf «normale Touren» gebracht wird. Auch die Kleider sollte man, wenn möglich, wechseln, um Erkältungen vorzubeugen.

Sobald Sie das Programm einmal selbst in Angriff nehmen, werden Sie feststellen, dass es nicht nur einfach ist, sondern auch noch Spass macht. Besonders wenn Sie es fertigbringen, die ganze Familie (inklusive Papa!) für dieses neue Sonntagsspaß zu gewinnen. Eine der 172 zurzeit in der Schweiz bestehenden Vita-Parcours-Anlagen befindet sich sicher in der Nähe Ihres Wohnortes und ist wahrscheinlich genauso bequem zu erreichen wie die sonst üblicherweise mit dem Auto angesteuerte Landbeiz.

Über den genauen Standort der für Sie nächstgelegenen Anlage wird Sie der Ortsquartiermeister Ihrer Gemeinde oder die Vita-Lebensversicherung AG, Mythenquai 10, Zürich, Telefon 01 36 00 11, gerne orientieren.

Falls Sie es wagen, wünschen wir Ihnen viel Spass und «Gut Fitness!»

(Aus «Betty-Bossy-Post»)

Basel

Präsidentin: Frau A. Böhrer-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Mittwoch, 26. Juli

treffen wir uns zum gemütlichen Sommerhock im neu renovierten Restaurant Lange Erlen (Tierpark) ab 15 Uhr. Gäste willkommen.

Der Vorstand wünscht allen schöne Sommerferien.

DV Thun, 6. Juni 1972

Unserem Chörl, Frau Rapp und unserer Reiseleiterin Frau Paroz möchten wir für ihren Einsatz herzlich danken.

Bäschele

Juli fällt aus wegen Sommerferien. Wir treffen uns wieder am 31. August im Gaswerk.

Chörl

Gesangsproben jeden Dienstag 20 Uhr im Spaienschulhaus. Während der Schulferien keine Proben.

Stricken

Juli und August fällt das Stricken aus.

Wandern

Grosse Sommerwanderung mit Picknick durch die romantische Teufelschlucht. Montag, 17. Juli. Treffpunkt: Bahnhof SBB. Besammlung in der Schalterhalle um 7.45 Uhr. Alles weitere dort. Auskunft M. Abel, Telefon 38 67 55.

Die junge Hausfrau

Viel Vergnügen in den Sommerferien.

Biel

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel.

Voranziege

Im August machen wir wieder unsere grosse Reise. Es geht ins Wallis, nach Grimentz. Es wird Ihnen im gegebenen Moment ein Zirkular mit allen notwendigen Angaben zukommen. Reservieren Sie heute schon diesen Tag!

Stricken

Die Donnerstage vom 6. und 20. Juli wie üblich im Farel, um 14.30 Uhr.

Olten

Präsidentin: Frau Martha Annaheim-Hoffmann, Obere Hardegg 19, Olten, Telefon 062 21 52 21.

Bei Redaktionsschluss liegen keine Mitteilungen vor.

Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Bei Redaktionsschluss liegen keine Mitteilungen vor.

Winterthur

Präsidentin: Frau L. Greuter, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Im Juli und August fallen wie gewohnt die Veranstaltungen aus. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und ihren Familien eine schöne Ferienzeit und gute Erholung.

Im September findet die nächste Versammlung statt, die näheren Angaben folgen in der Zeitung vom 18. August; bitte gut beachten.

Wandergruppe

Die Wanderlustigen treffen sich wie gewohnt, also auch im Juli und August, alle 14 Tage um 14 Uhr vor dem Restaurant Walhalla (11. Juli, 25. Juli, 8. August).

Zürich

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Der Engel von Mato Grosso

Wir laden Sie herzlich ein auf Donnerstag, 6. Juli, um 14.30 Uhr ins Kirchengemeindehaus Hirschengraben zum Filmvortrag von U. Nägeli über das Leben und Wirken von Schwester Rachel Steingruber (Schweizerin) unter den Aermsten der Armen. Gäste sind uns willkommen.

In August findet keine Veranstaltung statt. Wir wünschen allen unseren Mitgliedern schöne Ferien und gute Erholung. Auf Wiedersehen im September. Der Vorstand

Turnen

Jeden Dienstagabend um 20 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grü», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 20. Juli, im Bahnhofplatz Selnau.

Leserzirkel

Keine Zusammenkunft im Juli.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Mutationen

Eintritte von Basel: Frau Helen Pencher, Winkelweg 8, 4105 Biel-Benken; Frau Martha Zurluf-Mürner, Birstrasse 224, 4052 Basel; Frau R. Schmid-Dubs, Wilhelm-His-Strasse 9, 4056 Basel.

Eintritt von Solothurn: Frau A. Barmet, Obere Steingrubenstrasse 236, 4500 Solothurn.

Eintritt von Winterthur: Frau Bligenstorfer, Mattenbachstrasse 30, 8400 Winterthur.

Auf dem Bauch schlafen

Fast alle Säugtiere schlafen auf dem Bauch, jedoch nur ein kleiner Teil der Menschheit. Bisher hat man dieser Frage keine allzu grosse Beachtung geschenkt, weil man glaubte, es jedem überlassen zu wollen, in welcher Schlafstellung er sich am wohlsten fühlte.

In neuerer Zeit aber mehren sich Äusserungen der Fachleute, die auch dem Menschen die Bauchlage während des Schlafens empfehlen, weil sie geeignet ist, einer Reihe von Gesundheitsstörungen vorzubeugen.

Vor allem die Hals-, Nasen- und Ohrenröhre äussern Bedenken gegen die Rückenlage. In dieser Stellung sinkt nämlich der Unterkiefer, wenn sich die Muskulatur mit steigender Schlaftiefe mehr und mehr entspannt, zurück, die Zunge gleitet allmählich rachwärts und behindert so die Atmung. Es kommt zum Schnarchen.

Das Gaumenzäpfchen kann sich durch die ständige Vibration leicht zum «Schnarcher-Zäpfchen» vergrössern. Bei geöffnetem Mund trocknet die Schleimhaut des Mundes, des Rachens und des Kehlkopfes aus. Dies wiederum führt dazu, dass eindringende Bakterien ein leichtes Spiel haben, weil die bakterienfeindlichen Inhaltsstoffe des Speichels nicht wirken können. Es mag also so zu Erkrankungen des Zahnfleisches, zu Zahnfäule, Entzündungen der Gaumenmandeln und Katarrhen der Luftwege kommen.

Auch der Sekretabfluss aus den Kieferhöhlen wird durch die Bauchlage gebessert.

Professor Herrmann (München) hat festgestellt, wie das Deutsche Grüne Kreuz schreibt, dass nur 17 von hundert seiner Patienten angeben, vorwiegend auf dem Bauch zu schlafen. Es könnten also viel mehr Menschen viel mehr für ihre Gesundheit tun; und zwar ohne jeden Aufwand, ganz einfach — im Schlaf.

Dr. med. Karl M. Kirch
(«Coop-Zeitung»)



abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 11 26. Mai 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
23. Juni 1972
Redaktionschluss am
10. Juni 1972

Redaktion: Elise Schönthal-Stauffer
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Im Dienste der Volksgesundheit

Die Aufgaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung sind mannigfaltig. So deckt sie unter anderem den Landesbedarf an Trink- und Industriepirit, was grosse Lager- und Transportprobleme mit sich bringt. Ihr Ziel ist aber eindeutig:

Förderung der Volksgesundheit

Im jüngsten «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1970/71» ist über die Ziele der Alkoholverwaltung zu lesen:

«Im Vordergrund steht die volksgesundheitliche Zielsetzung der Verminderung des Trinkbranntweinverbrauchs. Indessen spielen auch wirtschaftliche und fiskalische Aspekte hinein, die je nach der Interesselage ganz unterschiedlich gewertet werden. Der Bundesrat legt deshalb Gewicht darauf, hier neuerdings zu betonen, dass die Alkoholgesetzgebung keinen Sonderinteressen, sondern der Volksgesundheit und dem Gemeinwohl zu dienen hat. Diese in Artikel 32bis der Bundesverfassung niedergelegte Zielsetzung ist auch anlässlich der Behandlung der Geschäftsberichte der Alkoholverwaltung in den eidgenössischen Räten mehrfach und nachdrücklich unterstrichen worden.»

Dieser Bericht ist vom Bundesrat und den eidgenössischen Räten genehmigt worden und stellt damit einen anerkannten Teil der schweizerischen Bundespolitik dar.

Der Artikel der Bundesverfassung, welcher dieser Politik zugrunde liegt, heisst im Wortlaut (Artikel 32bis):

«Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die Herstellung, die Einfuhr, die Reinigung, den Verkauf und die fiskalische Belastung gebrannter Wasser zu erlassen.»

Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass sie den Verbrauch von Trinkbranntwein und dementsprechend dessen Einfuhr und Herstellung vermindert.

Eine Dienststelle:

Schweizerische Zentralstelle für Obstverwertung

Als vor 25 Jahren die Schweizerische Zentralstelle für Obstverwertung gegründet wurde, geschah dies ausschliesslich im Sinne einer Selbsthilfe der Landwirte beim Verbrauch von Mostobst, nämlich um zur Süssmost- und Gärmostzubereitung im Bauernhaus vermehrt anzuspornen. Damals, im Jahre 1947, bezog die junge, beschiedene dotierte Institution in Wädenswil einige Räume in der Schweizerischen Obst- und Weinfachschule, bis sie, erst zehn Jahre später, in ein Nachbarhaus einziehen und dort selbstständig logieren konnte. Zum gleichen Zeitpunkt wurde Ing. agr. Arnold Studer zum Leiter der Schweizerischen Zentralstelle ernannt und damit mit einer verantwortungreichen Aufgabe betraut, die er seither mit Umsicht und grossem Einsatz erfüllt.

Finanziell ist die heuer jublierende «Zentralstelle» der Eidgenössischen Alkoholverwaltung unterstellt, auf deren Veranlassung hin sie von der Schweizerischen Vereinigung für neuezeitliche Obst- und Traubenverwertung, vom Schweizerischen Obstverband sowie vom Nationalen Verband gegen den Schnaps, der sich jedoch in der Folge aufgelöst hat, gegründet wurde.

Waren die ersten rund 15 Jahre der «Zentralstelle» vorwiegend der eingangs erwähnten Selbstversorgung mit Obstsaft im Bauernhaus gewidmet, erweiterte sich schliesslich die Tätigkeit der «Zentralstelle» so merkbar, dass im Jahre 1961 der damalige Personalbestand von drei Personen durch eine Hauswirtschaftslehrerin erweitert werden musste. Diese erhielt die Aufgabe, den Hausfrauen praktisch zu demonstrieren, was alles in der häuslichen

Küche mit einheimischem Obst zubereitet werden kann.

Die Kurse für die Obstsaftzubereitung wurden sowohl in den eigenen Räumen in Wädenswil durchgeführt als, da sich ihre grosse Nützlichkeit erwiesen hatte, bald auch in andern Gemeinden angefordert. Jedenfalls führten die erzielten Erfolge zum naheliegenden Gedanken, zusätzlich kantonale Zentralstellen zu gründen mit dem Zweck, Kurse und Aufklärungsarbeit regional zu intensivieren. Heute bestehen in sämtlichen deutschsprachigen Kantonen solche Stellen, die eng mit ihrer schweizerischen Dachorganisation verbunden sind.

Diese konnte erfreulicherweise im Jahre 1966 in eine eigene Liegenschaft in Affoltern am Albis einziehen. An der Seewadelstrasse 5 verfügt sie über die neuesten Einrichtungen inklusive eines etwa 60 Personen fassenden Zuschauerraum mit einer vorbildlich praktisch eingerichteten Küche. Heute verfügt der Leiter über fünf Mitarbeiter; mit Max Ammann, einem mit der bäuerlichen Obstverwertung bestens vertrauten Fachmann, erhielt er die notwendig gewordene Unterstützung, indessen der Hauswirtschaftslehrerin, Frä. Edith Suter, eine Diätassistentin zugestellt worden ist. Des Weiteren sind im «Stammhaus» eine Sekretärin und ein Koch tätig.

Der Aufgabenkreis der Zentralstelle hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr erweitert. Nennen wir an erster Stelle die Kochdemonstrationen in den eigenen Räumen in Affoltern, aber auch die jährlich in einer eindrucklichen Zahl von Gemeinden anderer Kantone durchgeführten, oft in Bergdörfern, die durch ihre verkehrferne Lage besonders auf solche praktische Vorführungen angewiesen sind. Gerade die Bergbevölkerung ist denn auch ausgesprochen dankbar für die gebotene Aufklärungsarbeit.

Die in den verschiedensten Gremien der deutschsprachigen Schweiz durchgeführten Referate — bereichert mit Diapositiven und Filmen — werden sowohl vor Haushaltungsschülerinnen als erwachsenen Zuhörern gehalten und sind so beliebt, dass die Anfragen gelegentlich die zeitliche Kapazität der Referenten übersteigen. Beratungsstände an grossen und kleineren Ausstellungen im Land herum — unter anderem an der O.L.M.A., der WEGA in Weinfelden und der BEA in Bern — sind gleichfalls als Dienst an der Allgemeinheit zu werten. Zahlreiche Rezeptblätter und Anleitungen für die Vorratshaltung werden immer wieder gestaltet, verschickt und angefordert. Mit einer Anleitung zum Einfrisieren von Lebensmitteln war seinerzeit die «Zentralstelle» bahnbrechend. Soeben ist zur Feier der ersten 25 Jahre Zentralstelle eine farbig illustrierte Broschüre «75 bunte Apfelsäfte» erschienen, entstanden aus einem Rezeptwettbewerb unter Hauswirtschaftslehrerinnen. Und schliesslich ist es erfreulich zu wissen, dass diese Institution auf dem Gebiet der Vorratshaltung und der praktischen Ernährung zu beraten (wir haben ja erwähnt, dass nun auch eine Diätassistentin zur Verfügung steht).

So bleibt nur zu wünschen, dass sich diese nützliche und erfolgreiche Institution immer weiter entwickle und ihr Silberjubiläum ein Sprungbrett für weitere Taten im Dienste der Familie und damit des Volkes sei. Mg.

Aus der Vielfalt der Aufgaben

der Zentralstelle für Obstverwertung berichtet der Jahresbericht für 1971. Ein kurzer Gang durch ihn lässt uns erkennen, von wie mancher Seite diese angepackt werden.

An drei Tagungen wurden Leiter kantonalen Kurse vom Stand der neuesten Obst- und Traubenverwertung in Kenntnis gesetzt.

An der BEA 71 führte die Zentralstelle täglich verschiedene Kochdemonstrationen durch über Kartoffel-,

Obst- und Gemüsegerichte, sowie über das fachgerechte Einfrisieren von Lebensmitteln. Die Demonstrationen hatten den Zweck, die grafische Schau durch die Ausstellung SANORAMA in die Praxis umgesetzt zu zeigen und damit den Besuchern «mundgerecht» zu machen.

Neben einem Beratungsstand an einer Ausstellung für Obst- und Gartenbau in Neudorf, erforderte die Mitarbeit an der Olma 71 in St. Gallen einen grossen Einsatz der Zentralstelle. Der Beratungsstand war unter das Motto «Kalorienbewusstes Essen» gestellt worden, ein Thema, das heute Gehör und Anklang findet.

Im Vortragssaal in Affoltern konnten — wegen baulichen und andern Gründen — dieses Jahr nur 22 Gruppen zu Demonstrationen empfangen werden. Bei der Planung und Vorbereitung wird auf die besonderen Interessen der Besucher Rücksicht genommen. Für Haushaltungsschulen werden jeweils Themen ausgewählt, von denen man annehmen darf, dass sie sowohl in den Lehrplan passen wie die SchülerInnen begeistern. Denn diese sollen das Gesehene zu Hause und im Lehrbetrieb mit Freuden selber ausprobieren.

Für die Demonstrationen stehen folgende (und weitere nach Vereinbarung) Themen zur Auswahl:

«Was wir von der Ernährungslehre wissen sollten» (belehrend, keine Vorkenntnisse notwendig)

«Schlank werden — schlank bleiben» (belehrend, mit praktischen Anregungen)

«Selber Süssmost und Beersäfte machen» (praktische Belehrung)

«Moderne Vorratshaltung» (praktische Belehrung)

«Wie wirkt Alkohol in unserem Körper?» (belehrend, aber nicht moralisierend)

«Moderne Suchtfahren» (belehrend, Mindestdauer 1 1/2 Stunden)

Mit der «Wanderküche» wurden 28 Veranstaltungen mit 1800 Besucherinnen in 26 Gemeinden durchgeführt. — Anlässlich der Ausstellung «Wega» in Weinfelden erhielten Delegationen von allen thurgauischen Frauenvereinen zu «Ernährung nach Mass» Einladungen. Im grossen «Trauben-Saal» konnte am Eröffnungstag der Sonderschau SANORAMA mitgeholfen werden.

Erstmals wurde die Zentralstelle beauftragt, mit ihrem hauswirtschaftlichen Dienst Kartoffeldemonstrationen durchzuführen. Wohl waren in den bisherigen Vorführungen seit 1961 wenn irgend möglich Kartoffeln beigezogen worden. Nun aber galt es, eigentliche «Kartoffelveranstaltungen» zu organisieren. Diese werden jeweils zusammen mit den örtlichen Frauorganisationen vorbereitet und durchgeführt. 1971 fanden 15 solcher «Kartoffelkurse» statt, welche über 2000 Besucherinnen erreichten. Das Echo, das diese Veranstaltungen hervorriefen, war lebhaft und erfreulich, so dass immer wieder neue Anfragen eintreffen.

Im Berichtsjahr wurden von den Beauftragten der Zentralstelle ausserdem 59 Vorträge gehalten, 41 davon in Schulen, vornehmlich Haushaltungsschulen. Neben den Themen über Obstverwertung war vor allem dasjenige über «Moderne Suchtfahren» (Alkohol, Nikotin, Drogen) gefragt. Von einigen Schulen und Haushaltungsschulen wird die Zentralstelle regelmässig für jede Klasse einmal mit ihren Vorträgen oder Demonstrationen in Anspruch genommen.

Wieviel von dem positiven, praktisch anwendbaren Wissen aus all diesen Anlässen im Alltag der Familien Niederschlag findet, wissen wir nicht. Aber zweifellos haben sie einen wesentlichen Anteil an den sehr deutlichen Konsumumwandlungen, die sich vor unseren Augen vollziehen. Wenn Ernährungsforscher sagen, Umstellungen in den Ernährungsgewohnheiten benötigen meist mindestens 30 Jahre, so hat sich wohl auch da eine Beschleunigung ergeben. Sie geht in Richtung auf ver-

mehrtes Gesundheitswissen und damit zugunsten der Familien.

Wertvolle Drucksachen

der verschiedensten Art bietet die Zentralstelle für Obstverwertung bei ihren Anlässen an. Sie sind zum Teil gratis, zum Teil zu bescheidenem Preis für alle Interessenten bei der angegebenen Adresse zu beziehen. Wie alle andern Anstrengungen stehen auch sie im Dienste der brennfreien Obstverwertung und verdienen schon deshalb weite Verbreitung und Unterstützung. Ausserdem sind sie gut gestaltet und enthalten durchwegs vielfach ausprobierte, gut fundierte Vorschläge.

In der Rezeptserie, welche in einzelnen Blättern abgegeben wird, die in ein Mäppchen geheftet werden können, sind Blätter über Apfel (4), Birnen (1), Steinobst, Aprikosen (3), Kirschen (2) und Kartoffeln (3) herausgekommen. Das neueste Blatt bringt Pfirsichrezepte. Dörrobstrezepte sind wohl eher dort gefragt, wo diese Konservierungsart noch gepflegt wird, weil gelegentliche Ueberschüsse nur so verwertet werden können. In Ferienlagern wird übrigens die Erfahrung gemacht, dass Stadtkinder Dörrobst sehr gern knabbern, während Landkinder gekauft Knabberzeug vorziehen...

Ueber die Lagerhaltungsmöglichkeiten, auch die neu aufgekommenen in speziellen Plastiksäcken, welche in sonst ungeeigneten Räumen ein befriedigendes Resultat bei Obst und Gemüse ergibt, kann in der Zentralstelle die nötige Anleitung angefordert werden. Eine Anleitung für das Heiss-einfüllen der Fruchtsäfte, auch von Beersäften, sowie eine verlässliche Anleitung zum Einfrisieren von Lebensmitteln sind ebenfalls dort erhältlich.

Auf dem goldgelben Blatt mit Rezepten wird Obstsaft sind sieben ausgezeichnete Durstlöcher, dabei auch die erfrischende Süssmostcreme, deren Rezept ich hier folgen lasse:

Süssmost-Creme (kalt)

2 Löffel Maizena, 6 dl Süssmost, 1 Löffel Zitronensaft, 2 Eier, 3 Esslöffel Zucker, 1 bis 2 dl Schlagrahm. Maizena in der Pfanne mit dem Süssmost anrühren, aufkochen lassen. Eier und Zucker in der Schüssel verrühren und den Süssmost mit Maizena darüber anrichten, gut verschwingen. Masse nochmals zurück in die Pfanne geben und vors Kochen bringen. Anrichten und erkalten lassen. Steifgeschlagenen Rahm unter die Creme ziehen, eventuell mit Birnenhälften und Rahmtupfen garnieren.

Besonders erfreulich

ist es, dass in der Zentralstelle ein Blatt mit acht ausgezeichneten Rezepten für die Verwendung mit Obstsaftkonzentrat vorhanden ist. Das Obstsaftkonzentrat soll — wie kürzlich zu hören war — nach dem Grossversuch mit Pompo in Zürich und Umgebung vom Handel — jedenfalls von der Migros — ins Sortiment aufgenommen werden. Die Verbreitung dieses Rezeptblattes und die Propagierung des Konzentrates dürften sich als lohnende Aufgabe für unsern Bund erweisen. Aus den Rezepten mit Konzentrat hier ebenfalls eine Kostprobe:

Collbler

pro Person
3-4 Eiswürfel, 1 Pfirsichhälfte (von den heiss eingefüllten), 10 bis 12 Traubenbeeren, weisse und blaue, 1/2 dl Obstsaftkonzentrat.

Die Eiswürfel in einem Tuch zerkleinern, bis sie breiförmig sind, und

in ein weites Coupa-Glas zu zwei Dritteln einfüllen. Mit einem Löffel das Eis glattstreichen und in der Mitte die Pfirsichhälfte daraufsetzen. Die Traubenbeeren am Rand rund um den Pfirsich legen und das Konzentrat über die Früchte giessen. Mit einem Trinkhalm und einem Kaffeelöffel servieren.

Bemerkenswert

sind die neuesten Erscheinungen der Zentralstelle:

Schonkost heisst die eine und vermittelt zahlreiche Menüvorschläge, die bei Leber-, Gallen-, Magen- und Darmerkrankungen beachtenswert sind. Die Broschüre bezieht sich auf Patienten am Familientisch, die Speisen für die Erkrankten werden demnach von der Allgemeinkost abgeleitet.

Leitfaden für Diabetiker heisst eine weitere Schrift. Sie bringt Hilfe für Zuckerkranken und enthält zuerst einmal einen vielseitigen Informationsteil allgemeiner Natur. Dann aber lässt sich auch aus zahlreichen Listen erkennen, was man essen darf und was zu meiden ist. Eine sinnvolle Anwendung der Richtlinien ermöglicht es, den Kochbüchern entsprechende Rezepte zu entnehmen und sie den Bedürfnissen anzupassen.

Und das Beste zuletzt: 75 bunte Apfelsäfte, ein grafisch und praktisch glänzend gelungenes Kleinlein, das sich auch als Geschenklein und Mitbringsel für junge und alte Hausfrauen eignet. Die Rezepte sind darin gegliedert in Gebäcke, Desserts, Süsse Gerichte, Pikante Gerichte, Vorspeisen, Saucen. Als Kostprobe daraus wähle ich die «Neuzeitlichen Apfelsalate», der ein herrliches sommerliches Nachessen ergibt und auch verwöhnten Gästen Freude und Genuss bereiten wird:

1 Dose Maiskörner, 3 bis 4 weiche Apffel, 100 g Schinkenwürfel, 50 g Greyerzkerse, 50 g geriebener Greyerzer.

Sauce: 5 Esslöffel Mayonnaise, 1 Esslöffel Essig, 1 Esslöffel Zitronensaft, Salz, Pfeffer, Paprika, Streuwürze, Peterli oder Tomatenschnitze.

Mayonnaise, Essig, Zitronensaft und Gewürze zu einer Salatsauce vermischen. Apffel schälen, in feine Scheiben schneiden, Maiskörner, Schinkenwürfel und Käse in der Sauce während 20 bis 30 Minuten marinieren. In Coupegläsern anrichten, sofern der Salat als Vorspeise angerichtet wird. Mit Peterli oder Tomatenschnitzen hübsch garnieren. Dieses Rezept ergibt einen Salat, der als Vorspeise für 6 bis 8 Personen genügt, als Hauptspeise (zum Beispiel zu Schalenkartoffeln oder dunklem Brot) für 4 Personen ausreicht. Mit Apfelsaft servieren.

Zu Beginn war davon die Rede, dass die Zentralstelle für Obstverwertung ihr 25jähriges Bestehen begehen konnte. Wir wünschen ihr für die nächsten 25 Jahre eine weitere gute Entwicklung. Den einzelnen Ortsgruppen ist nicht nur der Information wegen im Vorstehenden von der Tätigkeit der Zentralstelle erneut Kenntnis gegeben worden, sondern um sie anzuregen, ihre reichhaltigen Angebote vermehrt zu beanspruchen und damit die Kräfte zu vereinen in dem Ziel, der Gesundheit unseres Volkes, unserer Kinder, zu dienen.

Ein bisschen Güte von Mensch zu Mensch ist besser als alle Liebe zur Menschheit.

Richard Dehmel

In der Rekonvaleszenz
— also nach überstandener Krankheit — braucht Ihr Körper wieder Kraft. Anbaukräfte wie Bio-Strath sie schenken kann!

BIO-STRATH
Aufbaupräparat auf Basis von plasmolyserter Hefe und Wildpflanzen.

Ausland

Psychologische und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch Berufsarbeit

Evelyn Sullerots Bericht zum Berufsleben der Frau

In einem Bericht der Pariser Soziologin Evelyn Sullerot an die Europäische Kommission über die Berufstätigkeit der Frauen in den EWG-Ländern...

(62 Prozent der Gesamtbevölkerung), die in den EWG-Ländern leben, sind über 22 Millionen berufstätig...

zen, 40 von Hundert zu Schwindelanfällen, jede dritte unterliege Stimmungsschwankungen.

«Viele Frauen wären weniger krank, würden sie nicht als Hausangestellte der Familie angesehen werden...

(Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands (NAV), Köln)

Unternehmerinnen tagten in Madrid

«Europa — aus der Sicht der Unternehmerin — war das Leitmotiv, unter dem sich rund 400 Unternehmerinnen aus elf Ländern zum 22. Internationalen Unternehmerinnenkongress in Madrid getroffen haben...

Shalom!

Frauen am Technion Haifa

Immer mehr Frauen studieren an Israels einziger technischer Universität

(vw) Ein Zehntel der 8000 Studierenden der einzigen technischen Universität Israels, dem Technion in Haifa, sind Frauen...



«Wir können uns den Luxus einer Studentenrevolte hier nicht leisten», sagt Ruth Ayalon, eine 20jährige Technion-Studentin, welche in Polen geboren wurde...

Und die Sowjetfrau?

«Mit tönenden Parolen feiert die Sowjetunion alljährlich am 8. März die „teuren Genossen Frauen“...

Frauen untersagt. Tatsächlich nimmt die Gesetzgebung in vielen Punkten Rücksicht auf die Konstitution der Frau...

Im Obersten Sowjet sind 463 weibliche Abgeordnete vertreten — rund ein Drittel der Gesamtzahl...

Die zweite Ausnahme ist Frau Nasreddinowa als Vorsitzende des Nationalitätsowjets...

(Aus «Die Staatsbürgerin», Mittelungsblatt des Deutschen Staatsbürgerinnenverbandes).

Gesundheitliche Gefährdung durch Vorurteile

Der Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands (NAV) machte darauf aufmerksam, dass «mit mehr Rücksichtnahme und Anerkennung ihrer Leistungen in Beruf und Familie vielen Frauen ein Arztbesuch erspart bleiben könnte»...

So ergaben Modelluntersuchungen bei über 30 000 Arbeitnehmern unter anderem bei mindestens jeder fünften Frau ein «funktionell auffälliges» vegetatives Nervensystem...

Kurz gemeldet

Antifeminismus der Männer der «Neuen Linken»

Schon Ende des Jahres 1968 hatten SDS-Frauen verstärkt ihren Unmut darüber Ausdruck gegeben, dass die männlichen Genossen zwar das politische und gesellschaftliche System im Sinne der Abschaffung von kapitalistischen Unterdrückungsmechanismen und Produktionsverhältnissen ändern...

wollten, dass aber bei ihren Bemühungen die Unterdrückung der Frauen in ihren eigenen Reihen nicht verhindert wurde, ja oft nicht einmal gesehen wurde.

Es gibt ausserdem viele Frauengruppen, die ihre Arbeit durch lokale Bürgerinitiativen mit kommunalpolitischem Charakter beginnen und solche, die sich zunächst zum Zweck der Bewusstseinsbildung und Selbstfindung in intensiven Diskussionen befinden.

Es heisst in einem Papier des damaligen Aktionsrates zur Befreiung der Frau / Gruppe Westberlin: «So zeigt das Bewusstsein... verstehen (SDS), dass sie unser Problem nicht begreifen.»

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 26. Juni bis 7. Juli 1972

Montag, 26. Juni, 14 Uhr Das Cannon Hill Arts Centre in Birmingham Kinder und Jugendliche lernen den Umgang mit den Künsten Ein Bericht von Dr. Wilhelm Viola

Dienstag, 27. Juni, 14 Uhr Kleine Porträts Gespräche mit einer finnischen und einer deutschen Krankenschwester

Mittwoch, 28. Juni, 14 Uhr Aus alten Jugendbüchern (1828—1887) 2. Sendung: Belehrung und Tugendhaftigkeit Eine Untersuchung von Rosmarie Faller und Hans Cornioley

Donnerstag, 29. Juni Juliane, Baronin von Krüdener «Ein Leben wie Hobelspäne...» (J. V. Goethe) Plauderei von Trudy Süess-Schraner

Freitag, 30. Juni 1. Dies und das Gespräche und Berichte 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Montag, 3. Juli, 14 Uhr Notiers und probiers (Eleonore Hüni)

Dienstag, 4. Juli, 14 Uhr «Bunte Schatten» von Maria Drittenbass (Vorlesung)

Mittwoch, 5. Juli, 14 Uhr Wir Frauen in unserer Zeit Berichte aus dem In- und Ausland Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 6. Juli, 14 Uhr Mys Gärtli (Jakob Böhnenblust) — Fleischkraut Zuckerhut — Rosen im Sommer — Trockenblumen

Freitag, 7. Juli, 14 Uhr Tradition und Neuzeit Eine Gesprächsrunde mit Engländerin Frauen Leitung: Lilo Thelen

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczerez Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte Anneliese Villard-Traber Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Mittlungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen Else Schöthal-Stauffner Lauenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen Erika Jäggi-Frank Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel, Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier» C. Wydero-Fischer, 8400 Winterthur, Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 56 Frauenzentralen — Frauenpodien: Margrit Baumann, 8032 Zürich, Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postscheckkonto: 80-14 Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERTANNAHME: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 18.00; Ausland: Fr. 24.— Insertionsstarif: einseitige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.25, Reklamen (67 mm) Fr. —.75. — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.